

Stenographischer Bericht

24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 20. Jänner 1981

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Abgeordneter Loidl.

Rücklegung der Mandate von Abg. Bischof und Abg. Zoisl (1151).

Angelobung von Abg. Meyer und Abg. Halper (1151).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 488/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend den Beitritt des Landes zu dem in Gründung befindlichen Steirischen Industrieinstitut (1151);

Antrag, Einl.-Zahl 489/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Gewährung einer Pendlerbeihilfe für die Berufspendler in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 490/1, der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Karrer, Hammer, Ofner und Genossen, betreffend einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Förderung von laufenden Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsprojekten in der Steiermark durch den Wasserwirtschaftsfonds und die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag, Einl.-Zahl 491/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Loidl, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Verpflichtung der Erstellung von kommunalen, regionalen und landesweiten Energieplänen im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/24, zum Beschluß Nr. 162 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1980 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Hammerl, Zdarsky und Ing. Turek, betreffend entsprechende Zuschüsse in den künftigen Landesvoranschlägen für den Umbau bzw. Neubau des Internates der Vereinigung zugunsten behinderter Kinder — Hirtenkloster — vorzusehen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495/1, betreffend Landesstraße 328 „Anschluß Nordeinfahrt St. Gotthart“, Verkauf von 1583 m² zu 165 Schilling pro m²; Kaufpreis (abgerundet) 260.000 Schilling (Grundstück Nr. 85/2 Garten, KG. Graz-Stadt/St. Veit ob Graz, an Franz und Johanna Kulmhofer);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/1, betreffend Verkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 1116 öffentliches Gut — Landesstraße, KG. Lannach, an die römisch-katholische Pfarrkirche Lannach, Ausmaß rund 2600 m²; Kaufpreis 90 S/m²; Gesamtkaufpreis ca. 234.000 Schilling (Gutachten vom 17. September 1980);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 362/3, KG. Pirching und Genehmigung einer Punktation, betreffend den Ankauf eines Grundstückes Nr. 361/2 und 61 Baufläche, KG. Pirching, aus dem Eigentum

von Bruno Almer, 8020 Graz, Lazarettgasse 23, für die Erweiterung des Areal der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/1, betreffend Stadtwerke Eisenerz Ges. m. b. H., Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 66,7 Millionen Schilling zur Errichtung der Wasserkraftwerke Erzbach und Ramsaubach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335/3, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Besetzung der Leiterstellen der bei den Bezirkshauptmannschaften eingerichteten Sozialhilfefereaten;

Anzeige, Einl.-Zahl 492/1, des Herrn Abgeordneten Hubert Schwab gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 493/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1980);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/1, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1980);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 498/1, Beilage Nr. 66, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird;

Anzeige, Einl.-Zahl 500/1, des Herrn Landesrates Dr. Christoph Klauser gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960 (1152).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 488/1, 489/1, 490/1 und 491/1, der Landesregierung (1151).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 285/24, 495/1, 496/1, 497/1 und 499/1, dem Finanz-Ausschuß (1151).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 335/3, 493/1, 494/1, 498/1, und die Anzeigen Einl.-Zahlen 492/1 und 500/1, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1152).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Kollmann, betreffend Einbeziehung des Gerichtsbezirkes Neumarkt in die Richtlinien für die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung schwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs (1152);

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend eine umfassende Information der Abgeordnetenklubs im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Tätigkeit der Aufsichtsorgane gemäß § 35 des Lebensmittelgesetzes 1975 in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammer, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Installation von Sicherheits- bzw. Transportsitzen für Verletzte bei Sesselliftanlagen;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Aichholzer, Sponer, Freitag, Karrer, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ausbau des Nahverkehrs in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend einen jährlichen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Situation der steirischen Gemeinden (1152).

Mitteilung:

Beantwortung einer Anfrage des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Gross durch Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren (1152).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/5, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (1155).

Redner und Annahme des Antrages siehe Tagesordnungspunkt 2.

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/6, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend die Änderung des Grundverkehrsgesetzes — GVG 1973, LGBI. Nr. 72.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1156).

Redner: Abg. Haas (1156), Landesrat Dr. Klausner (1156), Abg. Dr. Heidinger (1159), Landesrat Koiner (1159).

Ablehnung von Anträgen (1160).

Annahme der Anträge zu Tagesordnungspunkt 1 und 2 (1160).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/3, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Feldgrill, Haas, Harntodt, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Piegger, Pörtl, Pränckh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Aufnahme ständiger Budgetposten für konkrete Projekte in der dritten Welt im Budget des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (1160).

Redner: Abg. Kohlhammer (1161), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1161).

Annahme des Antrages (1162).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 485/1, betreffend die Sanierung des Opernhauses.

Berichterstatter: Abg. Kirner (1162).

Redner: Abg. Dr. Pfohl (1162), Abg. Hammerl (1164).

Annahme des Antrages (1164).

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 486/1, über die Auflassung der Landesstraßen L 682, Wagnesstraße, und L 683, Wosnagstraße, sowie Übernahme durch die Gemeinde Gams ob Frauental.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (1165).

Annahme des Antrages (1165).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kanduth, betreffend die Verwendung von Lehrern, die keine Anstellung finden konnten.

Berichterstatter: Abg. Marczik (1165).

Annahme des Antrages (1165).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298/3, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Ing. Stoisser, Dr. Maitz und DDr. Stepantschitz, betreffend die Herstellung von Einrichtungsgegenständen für soziale Institutionen in Landesberufsschulen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichtinger (1165).

Annahme des Antrages (1165).

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (5. KALG-Novelle).

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (1165).

Annahme des Antrages (1165).

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger und Marczik, betreffend eine weitere Erforschung abbauwürdiger Kohlenreserven in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1166).

Annahme des Antrages (1166).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/5, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Koiner, Dr. Pfohl, Ritzinger und DDr. Stepantschitz, betreffend gesetz- und sittenwidrige Vertragspraktiken einzelner Versicherungsunternehmen.

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (1166).

Annahme des Antrages (1166).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Dr. Dorfer und Kollmann, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von Motiven der Steiermark bei der Prägung von Silbergedenkmünzen nach dem Scheidemünzengesetz durch das Finanzministerium.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1166).

Annahme des Antrages (1167).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 375/1, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Veranstaltung von Lichtspielen (Steiermärkisches Lichtspielgesetz 1980).

Berichterstatter: Abg. Haas (1167).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (1167).

Annahme des Antrages (1168).

13. Wahlen in Landtagsausschüssen (1168).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Nachbesetzung des nach Bundesrat a. D. Otto Hofmann-Wellenhof freigeordneten Bundesratsmandates.

Beründung der Anfrage: Abg. Prensberger (1169).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1169).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (1170), Abg. Zinkanell (1171), Abg. Ing. Turek (1172), Abg. Dr. Heidinger (1173), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1174), Abg. Dr. Strenitz (1176), Abg. Ing. Stoisser (1176), Abg. DDr. Stepantschitz (1177), 1. Landeshauptmannstellvertreter Gross (1178).

Ablehnung des Antrages (1178).

Beginn: 9.45 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze.

Herzlich begrüße ich auch die Mitglieder des Bundesrates, soweit sie anwesend sind.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Loidl.

Die Tagesordnung habe ich Ihnen mit der Einladung bekanntgegeben.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Zu Beginn der Sitzung habe ich dem Hohen Haus bekanntzugeben, daß die Abgeordneten Frau Julie Bischof und Herr Peter Zoisl ihre Mandate mit Wirkung vom 15. Jänner 1981 zurückgelegt haben.

Frau Abgeordnete Julie Bischof gehörte seit dem 6. April 1970 dem Hohen Haus an.

In dieser Zeit war sie Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Sozial-Ausschusses, des Kontroll-Ausschusses, des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz und des Landwirtschafts-Ausschusses.

Weiters wirkte sie auch als Ersatzmitglied des Bundesrates.

Das ganze Hohe Haus wünscht der von allen hochgeschätzten, fleißigen und gewissenhaften Abgeordneten herzlich alles Gute für alle kommenden Jahre. (Allgemeiner Beifall.)

Herr Abgeordneter Peter Zoisl gehörte seit dem 3. November 1971 dem Hohen Haus an.

In dieser Zeit war er Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Kontroll-Ausschusses, des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses und des Landwirtschafts-Ausschusses.

Peter Zoisl hat seine Verantwortung als Abgeordneter des weststeirischen Industriegebietes sehr ernst genommen. Er war ein sachkundiger Vertreter der Sorgen des weststeirischen Kohlenreviers und uns allen ein freundlicher, zur Zusammenarbeit bereiter Kollege. Auch ihm vom ganzen Hohen Haus ein herzliches Glückauf. (Allgemeiner Beifall.)

Als Nachfolger für Frau Abgeordnete Julie Bischof wurde von der Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 4, Obersteier, Frau Margareta Meyer und als Nachfolger für Herrn Abg. Peter Zoisl von der Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 2, Mittel- und Untersteier, Herr Franz Halper in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Frau Margareta Meyer und Herr Franz Halper sind erschienen und können gemäß § 11 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes die Angelobung leisten.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Hans Brandl, zu mir zu kommen und die

Angelobungsformel zu verlesen, worauf Frau Meyer und Herr Halper mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses bitte ich, sich zu diesem Zweck von den Sitzen zu erheben. (Angelobung der neuen Abgeordneten.)

Damit begrüße ich die Abgeordneten sehr herzlich als neue Mitglieder in unserem Haus.

Folgende Geschäftsstücke liegen auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 488/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend den Beitritt des Landes zu dem in Gründung befindlichen Steirischen Industrieinstitut;

den Antrag, Einl.-Zahl 489/1, der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Gewährung einer Pendlerbeihilfe für die Berufspendler in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 490/1, der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Karrer, Hammer, Ofner und Genossen, betreffend einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Förderung von laufenden Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsprojekten in der Steiermark durch den Wasserwirtschaftsfonds und die Steiermärkische Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 491/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Loidl, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Verpflichtung der Erstellung von kommunalen, regionalen und landesweiten Energieplänen im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/24, zum Beschluß Nr. 162 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1980 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Hammerl, Zdarsky und Ing. Turek, betreffend entsprechende Zuschüsse in den künftigen Landesvoranschlägen für den Umbau bzw. Neubau des Internates der Vereinigung zugunsten behinderter Kinder — Hirtenkloster — vorzusehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495/1, betreffend Landesstraße 328 „Anschluß Nordeinfahrt St. Gotthart“, Verkauf von 1583 m² zu 165 Schilling pro m²; Kaufpreis (abgerundet) 260.000 Schilling (Grundstück Nr. 85/2 Garten, KG. Graz-Stadt/St. Veit ob Graz, an Franz und Johanna Kulmhofer);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/1, betreffend Verkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 1116 öffentliches Gut — Landesstraße, KG. Lan-

nach, an die römisch-katholische Pfarrkirche Lan-nach, Ausmaß rund 2600 m²; Kaufpreis 90 S/m²; Gesamtkaufpreis ca. 234.000 Schilling (Gutachten vom 17. September 1980);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 362/3, KG. Pirching, und Genehmigung einer Punktation, betreffend den Ankauf eines Grundstückes Nr. 361/2 und 61, Baufläche, KG. Pirching, aus dem Eigentum von Bruno Almer, 8020 Graz, Lazarettgasse 23, für die Erweiterung des Areals der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/1, betreffend Stadtwerke Eisenerz Ges. m. b. H., Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 66,7 Millionen Schilling zur Errichtung der Wasserkraftwerke Erzbach und Ramsaubach;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335/3, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Besetzung der Leiterstellen der bei den Bezirkshauptmannschaften eingerichteten Sozialhilferefereaten;

die Anzeige, Einl.-Zahl 492/1, des Herrn Abgeordneten Hubert Schwab gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 493/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1980);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/1, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1980);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 498/1, Beilage Nr. 66, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird;

die Anzeige, Einl.-Zahl 500/1, des Herrn Landesrates Dr. Christoph Klauser gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben.

Das ist nicht der Fall.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß heute die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/5, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird, aufliegt.

In diesem Gesetz ist ein Minderheitsantrag von der Sozialistischen Partei Österreichs abgedruckt.

Die Behandlung und Abstimmung erfolgt sodann als erster Tagesordnungspunkt.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen werde:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranch, Marcziik und Kollmann, betreffend Einbeziehung des Gerichtsbezirkes Neumarkt in die Richtlinien für die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend eine umfassende Information der Abgeordnetenklubs im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Tätigkeit der Aufsichtsorgane gemäß § 35 des Lebensmittelgesetzes 1975 in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammer, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Installation von Sicherheits- bzw. Transportsitzen für Verletzte bei Sessellifanlagen;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Aichholzer, Sponer, Freitag, Karrer, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ausbau des Nahverkehrs in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend einen jährlichen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Situation der steirischen Gemeinden.

Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter und Klubobmann der sozialistischen Fraktion, Hans Gross, hat am 19. Jänner 1981 gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages folgende Anfrage, betreffend die Beurlaubung des Ersatzmitgliedes des Bundesrates, Heribert Pözl, und die in derselben Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. Dezember 1980 erfolgte Wahl des Dr. Paul Kaufmann zum Mitglied des Bundesrates an den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages gestellt:

„Was gedenken Sie, sehr geehrter Herr Präsident, zur Klärung der Rechtslage und zur Bereinigung dieses Zustandes — gemeint ist die Beurlaubung Heribert Pözls als Ersatzmitglied des Bundesrates und seine gegenüber der Parlamentsdirektion geäußerte Absicht, das Bundesratsmandat nach Otto Hofmann-Wellenhof anzunehmen — zu tun?“

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Mit Schreiben vom 11. November 1980 hat mir der damalige Vorsitzende des Bundesrates Otto Hofmann-Wellenhof mitgeteilt, daß er mit Wirkung vom 31. Dezember 1980 sein Mandat als Bundesrat zurückzulegen beabsichtigt.

Am 9. Dezember 1980 hat der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Österreichischen Volkspartei, Herr Abgeordneter Dr. Karl Maitz, schriftlich den Antrag beim Präsidenten des Steiermärkischen Landtages eingebracht, den Ersatzmann für den Bundesrat, Heribert Pözl, zu beurlauben. Diesem Antrag lag das ärztliche Gutachten des Primarius Dr. Erich Puchinger vom 26. Juni 1978 bei. Es lautet in den entscheidenden Passagen:

„In seinem — gemeint Heribert Pölzl — Gesundheitszustand ist er vom intern-fachärztlichen Standpunkt nicht in der Lage, seine bisherigen Funktionen (Landtagsabgeordneter) weiterhin durchzuführen.“

Die Fortführung der bisherigen Arbeits- und Lebensweise würde zweifellos eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes erwarten lassen.“

Als Präsident des Steiermärkischen Landtages habe ich weiters festgestellt, daß Heribert Pölzl aufgrund dieses Gutachtens mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Oktober 1978, Zl. I/Vst. LA 1/176/1978, eine vorzeitige Pension aus Krankheitsgründen zugesprochen erhielt.

Diese vorzeitig zugesprochene Pension aus Krankheitsgründen hat Heribert Pölzl bis zum 10. Dezember 1980, dem Zeitpunkt seiner Beurlaubung durch den Steiermärkischen Landtag bezogen, und bezieht sie auch heute noch.

Da man nicht krankheitshalber als Landtagsabgeordneter pensioniert, jedoch als Bundesrat in der Lage sein kann, seine Funktion auszuüben, hat der Steiermärkische Landtag in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1980 auf Antrag der Österreichischen Volkspartei den oben zitierten Beschluß gefaßt, Heribert Pölzl als Ersatzmitglied des Bundesrates zu beurlauben und Dr. Paul Kaufmann in den Bundesrat zu entsenden. Die Beschlußfassung erfolgte ohne Einwendungen einstimmig.

In der nunmehr vorliegenden Anfrage zitiert der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross weiters ein Schreiben des Landtagsabgeordneten a. D. Heribert Pölzl an die Parlamentsdirektion in Wien, in dem dieser behauptet, er sei in der Lage, ein Bundesratsmandat auszuüben.

Dazu darf ich feststellen:

Dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages liegt eine derartige Willenserklärung des Abgeordneten a. D. Heribert Pölzl bis zur Stunde nicht vor. Ebenso wenig hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine diesbezügliche Meldung erhalten. Daher bezieht der Herr Abgeordnete a. D. auch heute noch seine krankheitshalber vorzeitig zuerkannte Pension.

Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross zitiert weiters eine schriftliche Äußerung des Herrn Landtagsabgeordneten a. D. Pölzl an die Parlamentsdirektion in Wien, wonach es nicht der Wahrheit entspreche, daß er das freiwertende Bundesratsmandat von Prof. Otto Hofmann-Wellenhof nicht annehmen wollte.

Entgegen dieser Behauptung liegen mir als Präsidenten des Steiermärkischen Landtages zwei eidesstaatliche Erklärungen vor, die ich hiemit zur Verlesung bringe:

Vor dem Präsidenten der Steiermärkischen Notariatskammer, Herrn Dr. Leo Riebenbauer, machte der Abgeordnete Kommerzialrat Alois Harmtodt folgende Aussagen an Eides Statt. Ich zitiere wörtlich:

„Ich habe zwei Gespräche mit ihm — (gemeint ist Pölzl) — geführt in meiner Eigenschaft als der für die oststeirische Region zuständige Wirtschafts-

bundmandatar. Zuerst hatte mich im Sommer 1980 Landesrat Fuchs gebeten, mit Pölzl zu reden, er möge alle seine Funktionen zurücklegen. Ich bin darauf hingefahren, und Pölzl hat sich auch sofort bereit erklärt, alle Funktionen niederzulegen. Ich habe ihn noch einmal ausdrücklich gefragt, ob er wirklich auch alle ohne Ausnahme meine, und er hat das versprochen. Er hat nur eine Bitte geäußert, ich möge mich dafür verwenden, er möchte beim Exportring einen Konsulentenvertrag für ein Jahr haben. Ich habe versprochen, das weiterzugeben, und das habe ich auch getan, aber nichts mehr davon gehört.“

Als Anfang Dezember 1980 die Sache mit dem Bundesrat kam, bin ich ein zweites Mal, und zwar jedenfalls vor dem 9. Dezember hingefahren und habe Pölzl ziemlich verärgert zur Rede gestellt, er habe dort versprochen, alle Funktionen zurückzulegen. Ja, meinte er, aber vom Bundesrat sei nicht ausdrücklich die Rede gewesen. Von den anderen Funktionen ja auch nicht, erwiderte ich, alle seien eben alle. Von dem Konsulentenvertrag oder sonst einer finanziellen Abgeltung war keine Rede mehr. Er sagte ausdrücklich, ich will eh nicht in den Bundesrat, sondern ich möchte dafür einen Aufsichtsratsposten bei der AUA. Ich habe ihm erklärt, meines Wissens habe die steirische ÖVP da gar keine Möglichkeit, wie er sich denn das vorstelle. Darauf Pölzl, es werde sich sicher ein Weg finden, notfalls müsse sich die Partei das eben etwas kosten lassen.“

Vor demselben Präsidenten der Steiermärkischen Notariatskammer, Dr. Leo Riebenbauer, hat der Vizepräsident der Steiermärkischen Handelskammer, Herr Landtagsabgeordneter Bürgermeister Ing. Hans Stoisser, folgende eidesstattliche Erklärung abgegeben:

„Bei meinem letzten Gespräch mit Heribert Pölzl am Wochenende vor der Landtagssitzung am 10. Dezember haben wir über die Unterfertigung einer Verzichtserklärung als Ersatzmitglied für den Bundesrat gesprochen. Dabei erklärte mir Pölzl, eine Verzichtserklärung könne er nicht unterschreiben, weil in einer Zeitung gestanden habe, daß er sich für diese 300.000 Schilling abhandeln lassen würde. Gleichzeitig ließ er durchblicken, er würde einen Aufsichtsratsposten bei der AUA annehmen. In den Bundesrat wolle er ohnedies nicht, und falls die ÖVP eine Lösung findet, ohne daß er eine Verzichtserklärung unterschreiben müsse und ohne daß er dabei sein Gesicht verliert, sei ihm das recht.“

Schließlich befürchtet der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross in seiner Anfrage, daß eine etwaige verfassungswidrige Nachbesetzung eines Bundesratsmandates schwerwiegende Folgen für die gesamte österreichische Gesetzgebung hätte.

Als Präsident des Steiermärkischen Landtages habe ich ein Rechtsgutachten bei dem Ordinarius für Staatslehre und Verfassungsrecht und Dekan der juristischen Fakultät der Universität Salzburg, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Schäffer, einem anerkannten Experten für Föderalismusfragen, in Auftrag gegeben. Das Rechtsgutachten liegt nunmehr vor.

Ich darf daraus die wesentlichen Ergebnisse zitieren:

1. Zur Frage der Nachbesetzung eines einzelnen freiwerdenden Bundesratsmandates. Ich zitiere wörtlich:

„Adamovich-Spanner und auch noch Adamovich junior bezeichnen es als fraglich, ob in dem Fall, daß sowohl ein Mitglied als auch der für dieses bestellte Ersatzmandat in Abgang gekommen sind, eine Nachwahl für dieses einzelne Mandat zulässig ist, oder ob dieses Mandat bis zur nächsten Gesamterneuerung der Bundesratsvertreter des betreffenden Landes unbesetzt bleiben müsse ...

Nach dem zuvor Erörterten kann jedoch nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus 1927, Slg. 788/1927, als der zunächst verwandte Fall angesehen und der damit ausgesprochene allgemeine Rechtsgedanke nutzbar gemacht werden: Liegen die Voraussetzungen für eine Einzelwahl vor, so ist sie nicht nur bundesverfassungsrechtlich zulässig, sondern sogar geboten.“ Ende des Zitates.

2. Zur Frage der Funktionsfähigkeit bzw. Verhinderung des Ersatzmitgliedes Heribert Pözl. Ich zitiere wörtlich.

„Als Landtagsabgeordneter a. D. erhält er gemäß Abschnitt II Artikel IV des Steiermärkischen Bezugesgesetzes einen Ruhebezug ... Ein Anspruch hier besteht nach einer ruhebezugsfähigen Gesamtzeit von mindestens 9 Jahren (§ 21), jedoch frühestens von dem der Vollendung des 55. Lebensjahres oder dem Eintritt der Unfähigkeit zur weiteren Funktionsausübung folgenden Monatsersten an (§ 23 Abs. 1). Da der erwähnte Ruhebezug auf Grund eines vom Antragsteller vorgelegten fachärztlichen Attestes und jedenfalls vor Vollendung des 55. Lebensjahres gewährt wurde, ist anzunehmen, daß auch wenn in dem den Ruhebezug bewilligenden Dekret eine ausdrückliche in diese Richtung weisende Begründung fehlt — nur der Tatbestand der Unfähigkeit zur weiteren Funktionsausübung maßgebend gewesen ist ...

Wenn nun in dem fachärztlichen Gutachten, das seinerzeit zur Gewährung eines Landtagsabgeordneten-Ruhebezuges geführt hat, ausgeführt wurde, dem Patienten müsse auf Grund des Befundes eine absolute Änderung seiner Lebensweise dringend geraten werden, und er sei vom internfachärztlichen Standpunkt nicht in der Lage, seine bisherigen Funktionen weiterhin durchzuführen, so erscheint es denkunmöglich, daß er unter diesen Voraussetzungen das Bundesratsmandat ausüben könnte.“

Kommerzialrat Pözl hat nunmehr geltend gemacht, er „fühle sich sehr wohl in der Lage, ein Bundesratsmandat auszuüben“. Auf das subjektive Wohlbefinden kann es indes nicht ankommen. Die Fähigkeit zur Funktionsausübung muß objektivierbar sein. Die Aussage von Kommerzialrat Pözl erlaubt in tatsächlicher Hinsicht nur zwei einander ausschließende Beurteilungen, deren rechtliche Konsequenzen im folgenden dargestellt werden sollen: Ich zitiere weiter wörtlich:

„aa) Trifft es zu, daß sein Gesundheitszustand weitgehend oder gänzlich wiederhergestellt ist, so hat er jedenfalls seiner Meldepflicht gemäß § 27 des Steiermärkischen Bezugesgesetzes in Verbindung mit § 38 des Pensionsgesetzes nicht Genüge getan. Auf allfällige bezugerechtliche Folgen einer solchen Unterlassung einzugehen, ist hier nicht der Ort. Hinsichtlich der Möglichkeit, das Bundesratsmandat auszuüben, lag bis vor kurzem (Vergleiche das Schreiben vom 2. Jänner 1981, im Bundesrat eingelangt am 7. Jänner 1981) überhaupt keine Äußerung vor. Die nunmehrige Äußerung ist ferner durch keinerlei (fach)ärztliches Gutachten untermauert ... Andererseits hat Kommerzialrat Pözl — offenbar auf der Grundlage einer fortdauernden Frühinvalidität — sowohl seinen Abgeordnetenruhebezug als auch seine Gewerbenpension auch in den Monaten Dezember 1980 und Jänner 1981 bezogen. In der Unterlassung der erforderlichen Meldungen liegt zumindest eine *venire contra factum proprium* (Widerspruch in sich selbst).“

Ich zitiere weiter wörtlich:

„Der Steiermärkische Landtag konnte jedoch im Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Verzichtserklärung des Bundesratsmitgliedes Otto Hofmann-Welnhof von keiner anderen Voraussetzung als der fortdauernden Unfähigkeit zur Funktionsausübung auf seiten des in Frage kommenden Ersatzmitgliedes ausgehen.“

bb) Trifft hingegen die Behauptung von Kommerzialrat Pözl nicht zu und ist sein Gesundheitszustand weiterhin beeinträchtigt, und zwar derart beeinträchtigt, daß er eine Funktionsausübung verhindert, so berechtigt ihn dies zweifellos zum Weiterbezug seines Landtagsabgeordneten-Ruhebezuges. Ein konkludentes Verhalten in dieser Richtung besteht, wie schon erwähnt, im Weiterbezug des Abgeordneten-Ruhebezuges und der Gewerbenpension. Unter dieser Voraussetzung besteht freilich infolge evidenter Verhinderung keine Möglichkeit, aus der Ersatzmitgliedfunktion in die Funktion eines aktuellen Bundesratsmitgliedes aufzurücken.“ Ende des Zitates.

3. Zur Frage, ob der Landtagsbeschluß vom 10. Dezember 1980 ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Ich zitiere wörtlich:

„Für die Entsendung der Bundesratsmitglieder enthält die Steiermärkische Landesverfassung keine eigene Bestimmung, was nach der zutreffenden Ansicht von Kojas im Hinblick auf die ohnedies gegebene unmittelbare Anwendbarkeit der Artikel 34 und 35 BVG keine Rolle spielt ...

Vom verfassungsrechtlichen Standpunkt handelt es sich angesichts der verfassungsrechtlichen Normen um einen ordnungsgemäß zustande gekommenen, sohin gültigen Landtagsbeschluß ...

Der Beurlaubungsbeschluß gründet sich auf § 11 A. der Geschäftsordnung des Bundesrates. Danach erteilt Urlaub bis zu einem Monat der Vorsitzende, für längere Zeit der Landtag, von dem das Mitglied entsendet ist ...

Irgendwelche inhaltliche Kriterien stellt diese Bestimmung nicht auf, insbesondere ist ein solcher

Beschluß nicht an einem entsprechenden Antrag des Beurlaubten gebunden ...“ Ende des Zitates.

4. Zur Frage, welche Schritte der Vorsitzende des Bundesrates im gegebenen Fall zu unternehmen hat. Ich zitiere wörtlich:

„Nach der oben näher begründeten Auffassung beruht die Wahl von Dr. Kaufmann zum Bundesratsmitglied auf einem formell ordnungsgemäß zustandegekommenen, gültigen und inhaltlich rechtmäßigen Landtagsbeschluß ...“

Der ordnungsgemäß zustandegekommene Landtagsbeschluß ist ein notwendiges, aber auch hinreichendes Tatbestandsmerkmal für die Pflicht des Vorsitzenden des Bundesrates, das neugewählte Mitglied unverzüglich zur nächsten Sitzung des Bundesrates einzuberufen und es anzugeloben.“ Ende des Zitates.

5. Zur Frage des Einflusses eines allenfalls fehlerhaft zusammengesetzten Bundesrates auf die Gesetzgebung des Bundes. Ich zitiere neuerlich:

„... Zunächst ist nochmals in Erinnerung zu rufen, daß nach der hier vertretenen Auffassung der Bundesrat bei Beachtung des für die Entscheidung maßgebenden Landtagsbeschlusses ordnungsgemäß besetzt ist. Wollte man dennoch unterstellen, daß der Bundesrat in dem in Rede stehenden Falle ein nicht ordnungsgemäß zusammengesetztes Kollegialorgan wäre, so ist immer noch fraglich, ob dies die Verfassungsmäßigkeit (Rechtmäßigkeit), der von ihm gesetzten Akte belastet ...“

Es handelt sich hier um ein analoges Problem, wie es seinerzeit nach der Aufhebung der Nationalratswahl in drei Wiener Wahlkreisen 1970 entstanden war. Dieser Fall war bekanntlich auslösender Faktor für die Novellierung des BVG, bei welcher dem BVG folgender neuer Artikel 141 Abs. 2 eingefügt wurde: (BVG, BGBl. 409/1975)

Wird einer Anfechtung gemäß Abs. 1 lit. a stattgegeben, um dadurch die teilweise oder gänzliche Wiederholung der Wahl des Nationalrates oder eines Landtages erforderlich, so verlieren die betroffenen Mitglieder des Vertretungskörpers ihr Mandat im Zeitpunkt der Übernahme desselben durch jene Mitglieder, die bei der innerhalb von 100 Tagen nach der Zustellung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes durchzuführenden Wiederholungswahl gewählt wurden.

Es ist zutreffend darauf hingewiesen worden, daß durch diese neue Rechtslage ... für die übrigen allgemeinen Vertretungskörper — dem Bundesrat — und die Gemeindevertretungen eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Regelung noch aussteht.

Bei dieser Rechtslage erhebt sich die Frage, ob gerade aus diesem Umstand ein Umkehrschluß gezogen werden muß oder ob nicht vielmehr eine Analogie vertretbar und geboten erscheint. Ohne im einzelnen abschätzen zu können, wie der Verfassungsgerichtshof diese Frage beurteilen könne, neigt der Gutachter der Analogielösung zu.“ Ende des Zitates.

Ich erlaube mir, das Gutachten des Herrn Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg in vollem Inhalt der Klubobmänner

der drei im Landtag vertretenen Parteien zu überreichen. Dieses Gutachten bestätigt voll und ganz die Vorgangsweise des Steiermärkischen Landtages.

Aufgrund der mir vorliegenden Fakten und des zitierten Rechtsgutachtens des Dekans der juristischen Fakultät Salzburg stelle ich daher zur Anfrage des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hans Gross fest:

1. Der einstimmige Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1980, mit dem Herr Heribert Pölzl als Ersatzmitglied des Bundesrates beurlaubt wurde, ist rechtmäßig und verfassungsrechtlich unbedenklich zustandegekommen.

2. Das nach Otto Hofmann-Wellenhof freigewordene Bundesratsmandat ist durch die einstimmige Wahl von Dr. Paul Kaufmann im Steiermärkischen Landtag rechtmäßig besetzt worden.

3. Irgendwelche nachteiligen Auswirkungen auf die Verfassungsmäßigkeit der Bundesgesetzgebung sind nicht zu befürchten.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Wegen des sachlichen Zusammenhanges der Tagesordnungspunkte 1 und 2 schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, aber über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen.

Sie haben diesem Vorschlag zugestimmt.

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/5, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes. Die Landesregierung wurde aufgefordert, den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Grundverkehrsgesetz 1973 geändert wird, ehestens dem gesetzlichen Anhörungsverfahren zu unterziehen und ihn sodann dem Hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich sehr ausführlich mit dieser Novelle beschäftigt, und es wurden alle zu ändernden Punkte einhellig zum Beschluß erhoben. Nur ein Minderheitsantrag der sozialistischen Fraktion fand nicht die notwendige Mehrheit.

Ich darf daher im Namen des Finanz-Ausschusses beantragen, die mit Mehrheit beschlossene Regierungsvorlage zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung.

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/6, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend die Änderung des Grundverkehrsgesetzes — GVG 1973, LGBl. Nr. 72.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage beschäftigt sich ebenfalls mit dem Grundverkehrsgesetz, und zwar gibt hier die Steiermärkische Landesregierung die Antwort darauf, welche Änderungen im Grundverkehrsgesetz notwendig wären, um eine entsprechende Anpassung an das Raumordnungsgesetz 1974 durchzuführen.

Ich bitte um Annahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Meine Damen und Herren, wir haben vereinbart, daß wir wegen des inneren Zusammenhanges der Tagesordnungspunkte 1 und 2 die Verhandlungen darüber gemeinsam führen und nach Abschluß der Debatte einzeln über jeden Tagesordnungspunkt abstimmen.

Ich eröffne nun die Debatte und erteile als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Haas das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn das Steirische Grundverkehrsgesetz heute eine weitere Novellierung erfahren wird — es ist, glaube ich, die fünfte in den 26 Jahren seit wir dieses Gesetz haben —, so glaube ich, sollte man gleich vorne weg einmal feststellen, damit keine falsche Optik aufkommt, daß sich dieses Grundverkehrsgesetz in diesen Jahren gut, ja bestens bewährt hat und daß sich auch die in 41 Gerichtsbezirken eingerichteten Grundverkehrskommissionen genauso wie die Landeskommission gut, ja bestens bewährt haben. Man kann ruhig behaupten, daß allein durch das bloße Vorhandensein dieses Grundverkehrsgesetzes und dieser Kommissionen schon ein gewisser Vorbeugeschutz gegen gewisse dubiose Grundgeschäfte gegeben ist. Die Notwendigkeit, daß jeder Kauf-, Tausch-, Nutzungs- und Übergabsvertrag durch diese Kommission muß, in der geprüft wird, inwieweit die Lebensfähigkeit eines bäuerlichen Betriebes gefährdet ist, inwieweit auch Spekulationsinteressen hier mitspielen, dies allein schon wirkt in die Richtung hin, daß gewisse fragwürdige Grundgeschäfte relativ selten zum Tragen kommen. Ich glaube auch, daß die Herren Notare und die Herren Anwälte sehr genau wissen, welche Anträge sie mit Aussicht auf Genehmigung vorlegen können und welche nicht. Das ist auch der Grund, daß es relativ wenig Ablehnungsfälle gibt und auch weiter ein Grund dafür, daß es sehr selten solche spektakulären Fälle von Grundspekulation in jenen Gemeinden gibt, die der Grundverkehrsgenehmigungspflicht

unterliegen. Schon etwas anders läuft es in jenen Großgemeinden, wie etwa Graz und in anderen steirischen Städten und Märkten, die dieser Grundverkehrsgenehmigungspflicht nicht unterliegen.

Wenn nun trotz all der überwiegend guten Erfahrungen, die wir mit dem Grundverkehrsgesetz gemacht haben, heute dennoch die fünfte Novelle hier im Hause aufliegt, so hat das damit zu tun, daß sich einfach im Laufe der Jahre neue Erfahrungen ansammeln, daß sich gerade in dem so sehr in Umgestaltung begriffenen ländlichen Raum neue Momente ergeben, die Beachtung verdienen und die auch hier in dieser Novelle zum Grundverkehrsgesetz ihren Niederschlag finden.

Neben den Wünschen und Anregungen von seiten der Steirischen Landwirtschaftskammer und der Landwirtschaftsabteilung des Landes Steiermark waren es auch Wünsche und Anregungen, die in einem Antrag der sozialistischen Landtagsfraktion vorgetragen und die fast ausnahmslos in diese Novelle eingebaut worden sind. Ich betone „fast ausnahmslos“, nämlich mit der einen sehr entscheidenden Ausnahme — und das ist der Wunsch der sozialistischen Antragsteller gewesen —, daß auch das in Flächenwidmungsplänen ausgewiesene Bauland in Hinkunft von der Grundverkehrsgenehmigungspflicht entbunden werden soll. Dieser Wunsch hat in dieser Novelle keine Aufnahme gefunden. Das hat wohl vor allem mit den ablehnenden Stellungnahmen im Anhörungsverfahren zu tun, vor allem mit der ablehnenden Stellungnahme der bäuerlichen Interessensvertretung. Zum Schutze der bäuerlichen Interessen und zum Schutze und zur Erhaltung lebensfähiger bäuerlicher Betriebe ist dieses Gesetz 1954 geschaffen worden. Das war die Grundmotivation für dieses Gesetz und sollte sie wohl auch heute noch sein. Wenn Sie von der sozialistischen Fraktion heute einen Minderheitsantrag eingebracht haben und wir diesen von unserer Fraktion ablehnen werden, so versichern wir Ihnen aber, daß das keine leichtfertige Entscheidung unsererseits ist und schon gar nicht irgendeine politische Machtdemonstration. Dagegen spricht ja wohl auch, daß ein großer Teil Ihrer Vorschläge in diese Novelle eingearbeitet worden ist. In diesem speziellen Fall war es so, daß es sehr lange und sehr ernsthafte Diskussionen auch in unserer Fraktion gegeben hat, weil ja auf den ersten Blick gesehen es ja durchaus als einleuchtend erscheinen würde, daß das in Flächenwidmungsplänen ausgewiesene Bauland eben nicht der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung mehr unterliegen sollte. Allerdings bei näherer und sehr gewissenhafter Prüfung — einer solchen haben wir sie in unserer Fraktion unterzogen — sind wir dann doch zum Entschluß gekommen, beim Status quo zu verbleiben, wobei uns dieser Entschluß auch deswegen leichter gefallen ist, weil aus der bisherigen Genehmigungspraxis dieser Grundverkehrskommissionen die Gewähr abgeleitet werden kann, daß wie bisher auch in Hinkunft alle Bau- und Siedlungswünsche weitestgehende Erfüllung finden werden. Wie ich ja bitte überhaupt feststellen möchte, daß jene Befürchtungen, die — so hörte ich — bei der Einführung dieses Grund-

verkehrsgesetzes, vor allem im sozialistischen Lager, laut geworden sind, daß die doch stark bäuerlich besetzten Grundverkehrskommissionen nun ihre Tätigkeit so starr und einseitig ausüben würden, daß der notwendige Baulandbedarf für die Gemeinden, für Industrie, Gewerbe und vor allem auch die Baulandwünsche der Häuslbauer nicht erfüllt werden könnten, sich als völlig unbegründet erwiesen haben. Ich glaube, daß auch die sozialistischen Kollegen mir das bestätigen werden, daß es ganz im Gegenteil sogar so ist, daß die Grundverkehrskommissionen des öfteren Vorwürfen ausgesetzt sind, daß man vor allem nach Ansicht der Raumordner und der Naturschützer zu großzügig bei der Genehmigung von Kaufwünschen vorgehen würde. Wenn wir also der Baulandfreigabe im Grundverkehrsgesetz nicht zustimmen, so sind es hier im wesentlichen fünf Punkte, die unsere Haltung bestimmen:

Erstens einmal darf ich darauf hinweisen, daß in allen großen Siedlungszentren der Steiermark, der Landeshauptstadt Graz und in weiteren 27 steirischen Städten und Märkten der Grundverkehr völlig frei und unkontrolliert von einer Grundverkehrskommission vonstatten geht.

Gestatten Sie mir, daß ich auch anmerke: Wenn irgendwo Fälle von Grundspekulationen zu vermelden sind, dann treten sie vor allem dort in diesen Großgemeinden auf.

Zweitens: Würden die Ausländergrundkäufe, die auch heute in Graz und in diesen genannten 27 steirischen Großgemeinden völlig frei und unbehindert vor sich gehen, dann im ganzen Land wieder außer Kontrolle geraten. Sie erinnern sich, daß im Jahre 1972 hier eine Ausländerklausel in das Grundverkehrsgesetz eingebaut wurde, um hier die Ausländergeschäfte in den Griff zu bekommen. Wenn nun das Bauland herausgenommen wird — und natürlich kaufen die Ausländer genau wie die Inländer in erster Linie Bauland an, weil sie dort etwas bauen wollen —, dann droht die Gefahr, daß dieser Ausländerparagraph durch unsere eigenen gesetzgeberischen Taten praktisch wieder außer Kraft gesetzt wird.

Drittens handelt es sich bei diesem Bauland in Flächenwidmungsplänen doch weitgehend um Flächen, die oft noch lange Jahre weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Im allgemeinen ist es ja so, daß relativ viel Bauland ausgewiesen wird und mitunter auch Flächen von Landwirten ausgewiesen werden, die gar nicht daran denken, diese Flächen abzuverkaufen, sondern sie weiter landwirtschaftlich nutzen wollen. Wenn wir nun durch die Freigabe dieser Baulandflächen dokumentieren, daß wir sie gewissermaßen aus dem Schutz- und Interessenbereich der Landwirtschaft herausnehmen, so befürchte ich, daß das ein Hinweis, daß das ein Anlaß für die Finanzbehörden sein könnte, diese Grundflächen nicht mehr als landwirtschaftliche Grundflächen, wie sie weiter genutzt werden, sondern als unbebaute Grundstücke zu werten, was, wie Sie wissen, zur Folge haben wird, daß es zu gigantischen Einheitswerterhöhungen, Steuer- und Abgabenerhöhungen für diese vie-

len tausende Hektar Land in der Steiermark kommen könnte. Ich muß sagen, ich fühle mich eigentlich sehr wohl dabei, durch einen Beschluß im Landtag dafür mitverantwortlich zu sein.

Viertens stellt sich auch heraus, daß das gerne gewählte Argument, daß ich mir Zeit und Kosten erspare, wenn mein Vertrag nicht durch die Grundverkehrskommission muß, nur sehr begrenzte Richtigkeit hat. Die Grundbuchsämter bestehen nämlich auf Grund von gesetzlichen Beschlüssen auf einen Bescheid von seiten der Grundverkehrskommission, bevor sie eine Verbücherung durchführen. Das heißt also, bei Kauf einer Baulandfläche müßte der Vertrag dennoch die Grundverkehrskommission passieren, damit sie einen sogenannten Negativbescheid ausstellen kann, der dann Grundlage für eine Verbücherung im Grundbuch sein könnte. Man gewinnt also relativ wenig damit.

Zum Argument Zeit- und Kostenersparnis gestatten Sie mir überhaupt festzustellen, daß von seiten der Landesregierung ein strikter Auftrag an die Grundverkehrskommissionen vorliegt, hier möglichst rasch und kostengünstig all die anfallenden Fälle abzuwickeln, und ich glaube, daß man bestätigen muß, daß das auch geschieht.

Fünftens möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß von den ganzen 544 steirischen Gemeinden zur Zeit erst 35 einen rechtsgültigen Flächenwidmungsplan haben. Für weitere 23 Gemeinden liegt ein solcher Flächenwidmungsplan zur Prüfung bei der Landesregierung auf. Man kann also sagen, daß nur ein Zehntel der steirischen Gemeinden von einer solchen Gesetzesänderung betroffen sein würde und für weitere neun Zehntel der Gemeinden sich nichts ändern würde. Was mit anderen Worten heißt, daß wir gewissermaßen zweierlei Grundverkehrsrecht in der Steiermark hätten.

Wenn wir zusammenfassen und das Für und Wider abwägen, so ergibt sich für uns keine Präferenz für die Beibehaltung der gegenwärtigen Gesetzesform, wobei ich durchaus offenlassen möchte, daß, wenn einmal alle Flächenwidmungspläne beschlossen sind, und wenn wir auch einmal entsprechende Erfahrungen gewonnen haben mit dem Grundverkehr hier im Bauland, man durchaus diese Frage wieder neu diskutieren kann und auch soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt glauben wir aber gut beraten zu sein, wenn wir uns auf das bewährte Instrumentarium unseres Grundverkehrsgesetzes stützen, das den raumordnerischen Notwendigkeiten keineswegs im Wege steht. Wir glauben, daß in einem guten Zusammenspiel zwischen Grundverkehrsgesetz und Raumordnungsgesetz einerseits der Schutz des Eigentums, der Schutz und die Erhaltung lebensfähiger bäuerlicher Betriebe am besten gesichert ist, und ich glaube, daß das in der Gegenwart wie in der Zukunft seinen Stellenwert hat und haben soll und daß auf der anderen Seite dennoch auch so wie bisher die Deckung des Bedarfes an Bauland, an Industrieland durchaus gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren! Mit den vorliegenden Änderungen und Verbesserungen in der Novelle

zum Grundverkehrsgesetz glauben wir unser altbewährtes Grundverkehrsgesetz in angemessener und zeitentsprechender Form adaptiert zu haben und glauben damit guten Mutes in die achtziger Jahre gehen zu können. (Beifall bei der OVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Um Mißverständnisse auszuräumen, sage ich gleich, ich rede nur zum Minderheitsantrag, weil wir im übrigen Einvernehmen über die Bestimmungen der Novelle hergestellt haben und es über die Notwendigkeit und Wünschbarkeit eines Grundverkehrsgesetzes zwischen uns keine Meinungsverschiedenheiten gibt.

Zum Minderheitsantrag rede ich deswegen, weil wir in Konsequenz der Gedanken, die im Raumordnungsgesetz festgehalten sind, zu ihm gekommen sind und uns die Ausführungen des Kollegen Haas leider keinen Anhaltspunkt geben, von dieser Meinung abzuweichen. Wir haben ja, Herr Kollege, angeboten, weil uns das die logische Folge der Novellierung gewesen wäre, auf die Ausnahmebestimmungen zu verzichten, die sämtliche 27 steirischen Gemeinden auch dort ausnehmen, wo es durchaus wünschenswert wäre, daß der bäuerliche Besitz über das bestehende Maß hinaus geschützt wird, wenn dafür das Bauland grundsätzlich freigegeben worden wäre. Das ist die logische Konsequenz des steirischen Raumordnungsgesetzes, und zu der bekennen wir uns durchaus. Es wäre daher ganz selbstverständlich gewesen, diese Abgrenzung vorzunehmen. Wir sind aber nicht der Meinung, daß die Aufrechterhaltung in der Form, wie sie von Ihnen gewünscht wird, sinnvoll ist. Das zum ersten Punkt Ihrer Begründung.

Zum zweiten Punkt: Die Überlegungen zum Ausländerankauf habe ich heute zum ersten Mal gehört. Sie sind in den Gesprächen, die wir geführt haben und die auch ich mit dem Kollegen Koiner geführt habe, nicht aufgetaucht. Wir hätten uns durchaus eine zusätzliche Absicherung vorstellen können, daß die Grundverkehrskommission nur für ausländische Grundankäufe zuständig ist. Darüber hätten wir ohne weiteres reden können. Ich wiederhole das auch vorsichtshalber, weil, falls wir wieder einmal ins Gespräch kommen, es daran sicher nicht scheitern wird. Wir sind durchaus für einen Schutz vor einer Überflutung mit ausländischen Grundankäufen. Von den Einwendungen, die Sie erhoben haben, bleibt natürlich eine übrig, die ich nicht ausräumen kann. Fürchten kann man, daß die Ausweisung als Bauland allein steuerliche Folgen nach sich zieht. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß das schon Gegenstand der Debatte beim Raumordnungsgesetz war, daß wir uns bei der Finanzlandesdirektion erkundigt haben und daß es damals geheißen hat, erst die Widmung verursacht steuerliche Konsequenzen und nicht der bloße Ausweis als Bauland. Mir ist auch aus

den Gemeinden, die schon über einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan verfügen, keine andere Vorgangsweise der Finanzverwaltung bekannt beziehungsweise kein Anlaß bekannt, der Ihre Befürchtungen verifizieren würde. Daher glauben wir nicht, daß sie solches Gewicht haben.

Zeit, Kosten und Negativbescheid, Herr Kollege, hier sind Sie leider nicht korrekt informiert: Das Grundverkehrsgesetz unterwirft nicht alle Grundstücke der Genehmigungspflicht. (Abg. Haas: „Auch diese brauchen Negativbescheide!“) Jawohl, aber nur dort, wo keine Flächenausnahmen sind, sondern wo Sachverhaltsausnahmen sind. Wenn einer nur eine Baulandparzelle von 1000 Quadratmeter hat, dann ist das eine Ausnahme, weil er keinen landwirtschaftlichen Betrieb hat. Dieser braucht einen Negativbescheid, aber er braucht ihn nicht dort, wo — wie jetzt — 27 Gemeinden komplett ausgenommen sind. Die Gemeinden, die ausgenommen sind, brauchen keinen Negativbescheid. Genauso wäre es, wenn ich flächenmäßige Baulandausweisungen ausnehme, dort brauche ich keinen Negativbescheid. Ich bitte um Verzeihung, das weiß ich, Herr Kollege, da haben Sie sich geirrt. Der Negativbescheid hat nur dort einen Zweck und ist nur dort notwendig, wo die Fläche an sich, wo die Region an sich, wo die Gemeinde an sich dem Grundverkehrsgesetz unterliegt, wo aber der persönliche Sachverhalt die Ausnahme begründet. Leider, das ist so, da haben Sie nicht recht, und daher sind wir schon der Meinung, daß die Ersparnis gegeben wäre und wir hier einen völlig überflüssigen Aufwand an Bürokratie und Verwaltung verursachen und auch Kosten, Herr Kollege. Natürlich kostet es etwas, das kann man ja nicht leugnen. Wenn ich auch in einem Punkt völlig Ihrer Meinung bin, daß nämlich in der Anwendung selbst die Handhabung durch die Kommissionen in vielen Bereichen der Steiermark eher zu großzügig gewesen ist als das Gegenteil. Das sind ja Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit dem Raumordnungsgesetz und der Zersiedelung der Landschaft immer wieder auch hier im Hohen Haus geführt haben. An dieser Zersiedelung mit schuld ist zweifellos die Praxis der Handhabung des Grundverkehrsgesetzes. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, manchesmal wird zu großzügig vorgegangen, und vom Standpunkt der Raumordnung her wäre es wünschenswert, wenn wir hier doch öfter zu gemeinsamen Grundsätzen kommen, als dies jetzt der Fall ist. Wir sehen daher in Konsequenzen der Gedanken des steirischen Raumordnungsgesetzes keine Möglichkeit, von unserer Haltung abzugehen und sind der Überzeugung, daß es besser wäre, auf die generellen Befreiungen zu verzichten, rechtskräftig ausgewiesenes Bauland auszunehmen. Leider haben Sie sich diesem Standpunkt nicht angeschlossen. Ich hoffe, daß wir im Zuge der Fortsetzung der Raumordnungsdiskussion noch einmal auf unserer Linie zusammenfinden. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Kollege Haas hat sich in seiner ausführlichen Begründung zur Stellungnahme unserer Fraktion ja auch bereits weitgehend mit dem Minderheitenantrag beschäftigt. Der Herr Landesrat Dr. Klauser hat noch einmal die Gründe, warum die SPO-Fraktion zu diesem Antrag gekommen ist, dargelegt, und Herr Landesrat, Sie verzeihen, wenn ich ebenfalls an die Spitze stelle, daß wir völlig d'accord im Sinne einer weiteren behördlichen Überwachung des Grundverkehrs mit bäuerlichen Flächen sind. Das wurde ja auch von Ihnen festgestellt. Ich glaube, die Differenz liegt — und das ist eine Nuance — darin, daß wir den Sinn dieses Gesetzes doch für die Behandlung und die Ausformung als notwendige Richtschnur halten, während Sie vom Raumordnungsgesetz her diese Änderung wünschen. Abgesehen von der Inkonsistenz, die in dem Minderheitenantrag, so wie er schriftlich vorliegt, ja enthalten ist, die Sie mündlich bereits relativiert haben, daß man nämlich auf der einen Seite gewisse Gemeinden generell ausnimmt — das ist also der alte Rechtsbestand — und auf der anderen Seite — und das ist der Hauptgrund, warum wir dem Minderheitenantrag nicht zustimmen — die Gültigkeit der Flächennutzungspläne eine fließende ist. Der Herr Kollege Haas hat ja darauf hingewiesen, daß wir erst 35 rechtsgültige Flächennutzungspläne haben und selbst wenn die, die in Auflage befindlich sind und die, die in Prüfung sind, dazukommen, dann kommen wir erst zu einer Minderheit der Gemeinden, die das haben. (Landesrat Dr. Klauser: „Wir hätten der Ausweitung der Gültigkeit des Grundverkehrsgesetzes zugestimmt!“) Ich glaube, Herr Landesrat, der Zeitpunkt dafür ist einfach zu früh. Ich möchte auch mit Rücksicht auf die umfangreiche Tagesordnung Argumente nicht wiederholen, die schon gebraucht wurden, ich möchte auch nicht wiederholen, was in der amtlichen Stellungnahme, die ja die Landesregierung verabschiedet hat, die Zahl 88/6, wo ja diese Frage auch ausführlich behandelt wird, steht. Ich möchte aber auf eines hinweisen, und das schein mir auch der Angelpunkt der juristischen Überlegungen zu sein. Der Paragraph sechs schreibt der Behörde eine ganz gewisse Handlungsweise vor, auch jetzt schon, ohne rechtsgültige Flächennutzungspläne, wenn es sich um Baulandbeschaffungskäufe handelt, gibt ihr aber doch die Möglichkeit der Interessenabwägung. Wenn wir Ihrem Minderheitenantrag folgen, dann gibt es diese Interessenabwägung, die ja gerade im Sinne des Grundverkehrsgesetzes noch einmal, sozusagen letztmalig vor einer Rechtshandlung eine Überprüfung setzen soll, nicht. Daher glauben wir, daß es jetzt zu früh ist, und es kommt noch ein Zweites dazu, und ich glaube, das ist auch ein sehr ernstes Argument gerade für einen Juristen. Herr Landesrat, wir würden ja dann zweierlei Recht schaffen (Landesrat Dr. Klauser: „Jetzt haben wir es!“) in Gemeinden, wo es Flächennutzungspläne gültiger Art gibt, und in solchen, wo das nicht ist. Warum in einem so und im anderen anders? Uns scheint die gegenwärtige Bestimmung

des Paragraph sechs, die einheitlich ist, mit den konkreten Ausnahmen als die im Moment zweckmäßiger.

Bezüglich des Steuerproblem, Herr Landesrat, entschuldigen Sie, wenn ich etwas anderer Meinung bin. Die Argumentation der Finanzverwaltung stützt sich sicher auf den Widmungsbescheid, aber wenn wir einmal zu rechtsgültigen Flächennutzungsplänen kommen, dann kann es eigentlich nur die logische Argumentation der Finanzbehörde sein, wenn das aus dem Grundverkehrsgesetz, das landwirtschaftliche Grundflächen schützen soll oder zumindest einer gewissen Überwachung unterzieht, dies wegfällt; dann fällt es überhaupt aus dem landwirtschaftlichen Bereich heraus, es ist Bauland und ist steuerlich als solches zu behandeln. Wenn in den Detailgesprächen, Herr Landesrat, die Ausländerfrage nicht behandelt worden ist — das kann ich nicht beurteilen, ich war nicht dabei —, sie drängt sich aber auf — das haben Sie ja auch zugegeben —, so genügt der Minderheitenantrag allein auf keinen Fall, weil wir dann das Loch für den Ausländerverkehr in Räumen aufmachen, wo Sie das nicht wollen — wie Sie ja ausdrücklich gesagt haben — und wo wir das nicht wollen! Ich glaube ja auch, wenn wir vom Raumordnungsgesetz her den Grundverkehr mehr oder minder aufrollen, dann müssen wir, wie das andere Bundesländer gemacht haben, ein eigenes Ausländergrundverkehrsgesetz einführen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Der Minderheitenantrag erscheint uns einfach zu früh. Vom juristischen Standpunkt kann man sicher für das eine und für das andere Positives und Negatives anführen. Ich glaube auch, daß Ihre Anregung, die Sie zum Schluß gegeben haben, wir sollten weiter im Gespräch bleiben, gut ist, aber im Moment sehen wir keine Möglichkeit, dem Minderheitenantrag zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Landesrat Koiner hat sich zum Wort gemeldet.

Landesrat Koiner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, es ist zum Ausdruck gekommen, daß eine sehr weitgehende Auffassungsgemeinsamkeit bis auf den einen Punkt vorliegt. Ich möchte auch deswegen nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, nur doch betonen, daß auch diese Novellierung nach den programmatischen Grundsätzen des Grundverkehrsgesetzes vorgenommen wurde, nämlich zur Erhaltung von Grundflächen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, zur Erhaltung und Förderung eines leistungsfähigen Bauernstandes und zur Erhaltung und Schaffung eines wirtschaftlich gesunden mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Das war oberste Maxime, nach der diese Novellierungen vorgenommen wurden. Wie gesagt, Herr Landesrat Dr. Klauser, wir gehen in der Sache leider Gottes nicht gemeinsam in der Auffassung. Wir glauben also, auch wenn Bauland von den Gemeinden deklariert wird, ist das eine Absichtserklärung der Wunschgemeinden,

dorthin die Verbauung zu lenken und sie auch zu erreichen, aber wir glauben, daß daneben die Überlegungen von der Grundverkehrsache her durchaus angebracht sind, auch zu sagen, vor allem deswegen, weil Grundverkehrskommissionen nicht dabei sind, wenn diese Flächenwidmungspläne und Deklarierung als Bauland von den Gemeinden vorgenommen werden, sie auch in einem sehr weit vorausschauenden Fall wesentlich größere Flächen beinhalten können als momentan oder in Kürze zur Verbauung heransteht, daß hier das Regulativ der Beurteilung von der Grundverkehrskommission durchaus angebracht ist, während wir auch Wert darauf legen, festzustellen, daß dort, wo die Dinge sich nicht problematisch darstellen, von vornherein auch der Auftrag da ist, daß man hier auch entsprechend den Erwartungen in baulicher Hinsicht zu entscheiden hätte. Ich glaube auch nicht, daß in der Novellierung, Herr Landesrat Klauser, meine Damen und Herren des Hoheh Hauses, es möglich gewesen wäre, die ganze Ausländerproblematik in einer sehr getrennten Form vorzunehmen. Jedenfalls gibt es Hinweise, daß die meisten Bundesländer eigene Ausländergrundverkehrsgesetze haben, weil hier auch immer wieder festzustellen ist, daß manche sehr finanzkräftige und auch juristisch sehr geschulte Leute sehr genau wissen, wie man — wenn es nicht durch ein sehr gutes Gesetz verhindert wird — die Dinge trotzdem biegen könnte.

Über eines noch kurz, Herr Landesrat. Du hast zum Schluß deiner Ausführungen gemeint, die Zersiedelung, die wir alle nicht haben wollen, hätte ihre Ursache auch in der zu großzügigen Handhabung des Grundverkehrs in den Kommissionen. Hier bin ich nicht deiner Meinung, ich sage das auch sehr offen (Landesrat Dr. Klauser: „Fahre einmal nach Trahütten, dann siehst du es!“), weil nämlich die Beurteilung durch die Grundverkehrskommission nach dem Grundverkehrsgesetz sich sicherlich anders darstellt, als die Beurteilung der Baubehörde, die letzten Endes über Widmung und entsprechende Auflagen entscheiden muß, ob das, was als Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durchaus manchmal erwünscht sein kann, daß nämlich die Erbfabfertigung so quasi mit einem Stück Grund gemacht wird, daß das den Betrieb noch nicht gefährdet, aber vom Erben durchaus erwünscht ist, daß es dorthin gelegt wird, wo es landwirtschaftlich nicht so sehr nachteilig ist, von der Grundverkehrsüberlegung: „Erhaltung der Landwirtschaft“ durchaus akzeptabel ist, aber wahrscheinlich nicht akzeptabel aus der Sicht der Baubehörde. Die Schuld liegt hier wirklich nicht bei der Grundverkehrskommission, sondern natürlich, wir wissen schon warum, hauptsächlich doch bei der Baubehörde, die ja jederzeit in der Lage ist, zumindest nach der Gesetzeslage zu sagen: Bitte so geht das nicht. Im übrigen glaube ich, daß die Sache weiter verfolgt wird und daß — falls die Dinge sich so entwickeln — wir uns durchaus gemeinsam wieder heranwagen könnten an eine neue Novellierung beziehungsweise an die angedeuteten Notwendigkeiten, wenn sich das herausstellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung, zuerst über den Tagesordnungspunkt 1, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/5, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird.

Wie schon erwähnt, ist in dieser Beilage Nr. 61 der Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei Österreichs abgedruckt.

Zunächst lasse ich getrennt über die einzelnen Punkte des Minderheitsantrages abstimmen.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem § 2 Ziffer 2 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die der Anfügung einer Ziffer 3 im § 2 in der Fassung des Minderheitsantrages der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Da in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/5, Beilage Nr. 61, eine Änderung des § 2 nicht vorgesehen und dieser Paragraph daher auch nicht enthalten ist, lasse ich nun über alle Paragraphen der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/5, Beilage Nr. 61, in der Fassung des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diesem Bericht ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das Gesetz ist somit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung des zweiten Tagesordnungspunktes über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/6, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend die Änderung des Grundverkehrsgesetzes — GVG 1973, LGBl. Nr. 72.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem vom Herrn Berichterstatter, Abg. Brandl, gestellten Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/3, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Feldgrill, Haas, Harmtodt, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Pranchh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Aufnahme ständiger Budgetposten für konkrete Projekte in der Dritten Welt im Budget des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage geht es um einen Antrag der ÖVP-Abgeordneten, betreffend die Aufnahme ständiger Budgetposten für konkrete Projekte in

der Dritten Welt im Budget des Steiermärkischen Landtages. Für das Budget des Jahres 1981, so lautet der Antrag, ist eine ständige Budgetpost für konkrete Projekte der Jugendarbeit im Dienste der Dritten Welt und für Jugendaustauschprogramme im Sinne kultureller Begegnungen aufzunehmen. Die Erstdotierung sollte zumindest 250.000 Schilling betragen. Verlangt wurde damals auch eine zweite Budgetpost in derselben Höhe, und zwar für konkrete Projekte der Partnerschaft zwischen steirischen Regionen und solchen der Dritten Welt, und schließlich wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, einen jährlich zu vergebenden Preis für journalistische Leistungen auf dem Gebiet der Berichterstattung über die Dritte Welt in der Höhe von 25.000 Schilling ins Leben zu rufen.

Dazu wird ausgeführt, daß im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober diese Budgetpost auf eine Million Schilling aufgestockt ist, und mit diesen Mitteln sollen nunmehr konkrete Projekte der Jugendarbeit im Dienste der Dritten Welt und Jugendaustauschprogramme vorgenommen werden. Ebenso sollen konkrete Projekte der Partnerschaft zwischen steirischen Regionen und solchen der Dritten Welt kommen und man arbeitet daran. Gearbeitet wird auch an einem Preis für journalistische Leistungen.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses ersuchen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kohlhammer hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn man hier im Hohen Haus die Diskussionen verfolgt, könnte man ja den Eindruck gewinnen, daß sie ineffizient seien. Ich selbst habe noch keine Gelegenheit mitgemacht, wo die Argumente hier dazu beigetragen hätten, die vorgefaßten Meinungen der Klubs abzuändern und eine andere Entscheidung herbeizuführen. In diesem Fall und zu diesem Thema haben wir doch eine Art gegenseitige Ermunterung erlebt. Wie ich schon anlässlich der Budgetdebatte sagte, hat der Herr Kollege Dr. Horvatek wiederum ein Jahr früher gefordert, daß das Land seine finanziellen Mittel für das Thema Entwicklungshilfe ausweitet. Ein OVP-Antrag hat dann das ein halbes Jahr später konkreter formuliert, und die Landesregierung hat nicht nur dem Antrag zugestimmt und diesen geforderten Betrag beschlossen, sondern darüber hinaus einen höheren Betrag zur Verfügung gestellt. Man könnte also über den Ablauf sehr zufrieden sein, ich glaube nur, wir sollten über den Umfang dieser Geldmittel nicht zu selbstzufrieden werden. Wir meinen, man sollte diese eine Million Schilling natürlich sehr sorgfältig einsetzen. Wir erklären uns ausdrücklich mit den Absichten in dieser Vorlage einverstanden. Ich glaube, wir sollten beim Vollzug sehr achtgeben, daß mit der notwendigen Sorgfalt vorgegangen wird. Darüber hinaus darf uns natürlich Zusätzliches einfallen. Zum Beispiel wäre ein Weg zu finden, wie man maß-

gebliche Herrschaften in den Entwicklungsländern davon abhalten kann, das modernste zu verlangen. Mir ist erst unlängst ein Fall geschildert worden, wo ägyptische Besteller beziehungsweise Abnehmer eine Grazer Firma der unreellen Verhaltensweise bezichtigt haben, weil sie nicht den neuesten Stand der Technik vermittelt hat, sondern schon vor Jahren Pumphäuser so konstruiert hat, daß sie von Ägyptern selbst gebaut, betrieben, gewartet und auch repariert werden konnten. Diese sicher richtige und lobenswerte Einstellung der Grazer Firma wurde nicht akzeptiert, und ich finde und glaube, daß das leider kein Einzelfall ist. Wir müssen, glaube ich, um das eine Beispiel hier als Argumenthilfe zu nennen, einen Weg finden, um diese bestimmte einflußreiche Schicht in den Entwicklungsländern dahingehend zu bringen, daß sie auf ihr Land bedacht, nicht unbedingt in jedem Fall die neueste Technik verlangen. Im anderen Fall kann man kaum von vornherein den Lieferanten zur Verantwortung ziehen, wenn er, oft gezwungen durch diese Auflagen und Wünsche, neueste Technik vermittelt und so unserem Grundgedanken, den wir immer mehr formulieren, daß wir angepaßt an die Verhältnisse in den Entwicklungsländern Technik vermitteln, entspricht.

Meine Damen und Herren, wir sollten deshalb die Bewußtseinsbildung nicht nur auf unsere Bevölkerung beschränken und hier möglichst viel tun, nicht nur Beziehungen zur Basis in den betroffenen Ländern suchen, sondern vor allem in diese Kreise einwirken, die als Besteller und Abnehmer auftreten. Wenn ich dieses Beispiel vorgebracht habe, dann wollte ich auch darauf hinweisen, was Brandt in seinem Bericht der Nord-Süd-Kommission unter anderem ausgeführt hat, nämlich daß Probleme, die von Menschen geschaffen wurden, auch von Menschen wieder gelöst werden können. Viele meinen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir, bewußt oder unbewußt, mit schuld sind. Wir sollten jedenfalls alles tun, um möglichst rasch einen annehmbaren Weg zu finden, den Hunger und die Armut in der Welt zu überwinden. Danke schön. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Zdarsky: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schilcher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Schilcher: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie der Herr Vorredner schon gezeigt hat, ist ein sehr erfreulicher Wettbewerb um die Dritte Welt ausgebrochen. Ich glaube, er ist wirklich erfreulich, weil wir heute mit einem einstweiligen positiven Abschluß befaßt sind. Wir haben nämlich 525.000 Schilling erbeten und eine Million Schilling bekommen. So etwas ist ganz selten und muß eigentlich gefeiert werden. In einer Zeit, wo alle den Gürtel enger schnallen, hatten der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung für jene Menschen, die immer einen sehr eng geschnallten Gürtel tragen müssen, nämlich die Hungernden in der Dritten Welt, eine sichtbare,

und ich glaube auch vorzeigbare Hilfe gefunden. Das ist gut, und es hängt jetzt in der Arbeit wirklich davon ab, ob wir gute Leute finden, die zum Beispiel in einen Beirat für Entwicklungshilfe eintreten. Es liegt schon ein Vorschlag vor. Ich bin dem Herrn Magister Pumpernig und dem Herrn Dipl.-Ing. Faschinger sehr dankbar, die beide hervorragende Fachleute sind und die, glaube ich, einen sehr repräsentativen Kreis von jungen Menschen gefunden haben. Die Erklärung von Graz ist genauso repräsentiert wie die Katholische Jugend, das Land, die Sozialistische Jugend. Also ein sehr breites Spektrum, nicht einfach, um zu sagen, wir möchten alles schön repräsentativ abdecken, sondern weil ich glaube, daß hier ein Forum geschaffen werden soll, wo junge Menschen eine sinnvolle Betätigung finden. Nicht nur, daß man sich freut, den Entwicklungsländern helfen zu können, man freut sich auch besonders, daß hier Menschen, die im Dritte-Welt-Laden mitarbeiten, in der Erklärung von Graz, die aber auch noch nirgends mitarbeiten, eine Stelle suchen, wo sie sich sinnvoll betätigen können und hier vielleicht auch eine solche finden werden. Herr Abgeordneter, die Probleme liegen erst vor uns, wir haben noch gar nichts erreicht. Wir müssen schauen, welche Schwerpunkte wir bilden, weil wir können mit den spärlichen Mitteln ja nicht nach den Gießkannenprinzip alle Länder der Dritten Welt berücksichtigen. Wir müssen uns daher auf Partnerschaften mit ein, zwei, höchstens drei Ländern konzentrieren, mit denen wir in einen engen Kontakt treten, wo wir auch Jugendliche zu einer konkreten Mitarbeit in dieser Partnerschaft einladen, und wir haben daneben auch noch, um die Öffentlichkeitswirksamkeit zu verstärken — und das ist in einer Demokratie wichtig —, einen Preis für journalistische Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe vorgesehen, über dessen Richtlinien und Inhalte ebenfalls demnächst, nämlich schon an diesem Freitag, in einem solchen Beirat gesprochen werden wird. Ich stehe daher nicht an, mich bei allen Beteiligten, die in diesen Wettbewerb um die Dritte Welt getreten sind, herzlich zu bedanken. Wenn das so weiter geht, wie es bis jetzt gelaufen ist, glaube ich, daß sowohl konkrete Hilfe geleistet werden kann als auch der zweite Sinn unseres Bemühens, nämlich jungen Menschen eine für sie befriedigende Tätigkeit zu schaffen, in einem guten Verhältnis gelungen ist. Danke sehr. (Beifall bei der OVP.)

Präsident Zdarsky: Wird eine weitere Wortmeldung gewünscht? Wenn nicht, schreite ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, eine Hand zu heben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 485/1, betreffend die Sanierung des Opernhauses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann Kirner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kirner: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Diese wichtige Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 485/1, behandelt die Sanierung des Opernhauses und den Neubau der Werkstätten in Messendorf. Die Kosten sind fix mit einem Höchstbetrag von 230 Millionen Schilling limitiert. Baukostensteigerungen, die sich auf Grund der Erhöhung des Bauindex nach dem Stichtag 1. September 1980 ergeben, erhöhen anteilig die Obergrenze. Das Land Steiermark und die Stadt Graz werden darum bemüht sein, daß sich der Bund mit mindestens einem Drittel an den Kosten des Projektes beteiligt. Das Land Steiermark und die Stadt Graz tragen die Kosten für jenen Teil, der nach Abzug der Bundesbeteiligung verbleibt in einem Schlüssel von 1 : 1. Das Land Steiermark erhöht den sogenannten Rundfunkschilling mit 1. März 1981, und die aus der Erhöhung des Rundfunkschillings resultierenden Mehreinnahmen sind zweckgebunden für das Projekt zu verwenden. Weiters sollen die Opernhaussanierung sowie der Neubau des Werkstattegebäudes in Messendorf von den Vereinigten Bühnen als Bauherrschaft durchgeführt werden. Zu diesem Zweck soll ein Bauausschuß, der eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes ist, bei den Vereinigten Bühnen eingesetzt werden. Dieser Bauausschuß hat im Rahmen des mit 230 Millionen Schilling festgesetzten Höchstbetrages die durchzuführenden Maßnahmen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht zu bestimmen und ist grundsätzlich an die Vergabevorschriften des Landes beziehungsweise der Stadt hinsichtlich der Wertgrenzen für öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben gebunden. Dieser Bauausschuß hat aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß, bestehend aus den beamteten Mitgliedern, zu bilden.

Die Regierungsvorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und einstimmig die Zustimmung erteilt. Ich darf daher folgenden Antrag stellen. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Programm für die Sanierung des Opernhauses beziehungsweise für den Neubau der Werkstätten in Messendorf wird genehmigt.

2. Die Vertreter des Landes Steiermark im Bauausschuß werden bevollmächtigt, die Rechte des Landes Steiermark in den gegenständlichen Angelegenheiten, soweit sie in die Zuständigkeit des Steiermärkischen Landtages fallen, namens des Landes Steiermark auszuüben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident Zdarsky: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl. Ich erteile es ihm.

Abg. Pfohl: Hohes Haus, Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn wir jetzt über die Erhöhung des Rundfunkschillings, wie es im Antrag vorgesehen ist, abgestimmt haben, dann haben wir einen Schluß-

punkt unter jahrelange Bemühungen gesetzt, um die Finanzierung des Werkstättenneubaues der Vereinigten Bühnen und der Sanierung der Grazer Oper. Im Oktober vorigen Jahres ist es endlich zu einer Parteienvereinbarung gekommen, in der die Finanzierung mit 230 Millionen Schilling limitiert wurde, und zwar wertgesichert mit dem Stichtag 1. September 1980. Das Land Steiermark und die Stadt Graz werden gemeinsam mit dem Bund diese Finanzierung durchführen. Es ist angenommen worden, daß der Bund sich mit einem Drittel an dieser Sanierung beteiligt. Es war erfreulich zu hören, daß der Herr Vizekanzler Dr. Sinowatz bei seinem Besuch bereits zugesagt hat, die Subventionierung knapp unter einem Drittel durchführen zu wollen. Ich hoffe und nehme an, daß es den gemeinsamen Bemühungen und insbesondere dem guten Draht der beiden Finanzreferenten von Land und Stadt gelingen wird, dieses „knapp unter einem Drittel“ doch etwas zu erhöhen, und ich nehme an, der Herr Finanzminister hat noch nicht das allerletzte Wort dazu gesagt, und wir werden etwas darüberkommen. Das wird uns bei der Finanzierung des gesamten Projektes helfen.

Die Finanzierung ist so gedacht, daß von den 230 Millionen Schilling der Anteil des Bundes abgezogen wird und der Rest zwischen Land und Bund nach dem Schlüssel 1 : 1 halbiert wird. (Abg. „Zwischen Land und Stadt!“) Zwischen Land und Stadt 1 : 1. (Abg. Hammerl: „Das war ein Versprechen, Herr Kollege. Sie haben gemeint zwischen Land und Stadt!“) Das wäre schön, wenn der Bund noch einmal drankäme. Wenn von den 230 Millionen Schilling der Anteil des Bundes abgezogen wird, wird der Rest 1 : 1 zwischen Land und Stadt aufgeteilt. Die Vereinigten Bühnen werden Subventionsempfänger sein. Das hat aber lediglich steuerliche Aspekte. Es soll dadurch der Vorsteuerabzug ermöglicht werden, und der ist eben nur auf diesem Weg zu erreichen. Zur Finanzierung selbst soll nun dieser Rundfunkschilling von drei auf fünf Schilling, beziehungsweise von sieben auf zehn Schilling angehoben werden. Ursprünglich war gedacht, daß das ab 1. Jänner 1981 erfolgen soll; aus technischen Gründen der Post ist das leider nicht möglich. Es wird erst ab 1. März möglich sein. Insgesamt wären im Jahre 1981 die zur Verfügung stehenden Mittel mit 17 Millionen Schilling gewesen, so sind es leider nur drei Viertel. Auch dieser Fernseh- oder Rundfunkschilling ist wertgesichert. Wesentlich ist, daß er zweckgebunden ist, und er so lange laufen soll, bis die echten Kosten bei Land und Stadt durch den Rundfunkschilling abgedeckt sind.

Wie schon gesagt, es wurde ein Bauausschuß installiert, der aus vier Mitgliedern des Landes, vier Mitgliedern der Stadt besteht, und zusätzlich ist der technische Direktor der Vereinigten Bühnen im Bauausschuß vertreten. Im Rahmen dieser 230 Millionen Schilling bestimmt der Bauausschuß, welche Maßnahmen durchzuführen sind. Wir haben auch heute, jetzt mit dem Gesetz den Bauausschuß zu bevollmächtigen, alle Maßnahmen für das Land

zu setzen, die im Rahmen dieser Tätigkeit notwendig sind.

Eine Besonderheit: Es sind alle Beschlüsse des Bauausschusses mit Stimmeneinhelligkeit zu treffen. Dadurch kann keine Gebietskörperschaft bevorzugt werden. Das Land hat den Grund für die Errichtung der Werkstätten in Messendorf kostenlos zur Verfügung gestellt. Es ist nun so gedacht, daß zunächst die Werkstätten gebaut werden sollen und aus dem verbleibenden Rest soll dann alles unternommen werden, was durch Bescheid nach einer Kommissionierung, die am 30. Juni vorigen Jahres stattgefunden hat, ergangen ist, und die zwingend gewisse notwendige Maßnahmen vorgeschrieben hat. Es ist in diesem Bescheid auch zum Ausdruck gekommen, sollten diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, dann muß die Oper am 30. Juli 1983 unwiderruflich gesperrt werden. Wenn nun feststeht, was von den 230 Millionen Schilling dann noch offen ist, wenn der Werkstättenneubau abgezogen ist und die unbedingt notwendigen Maßnahmen durchgeführt sein werden, dann ist der Betrag bekannt, der zur Verfügung steht, um die wünschenswerten Maßnahmen durchzuführen. Hier sind insbesondere die Erweiterung des Bühnenraumes durch eine Seiten- oder Hinterbühne und der Bau eines Kulissendepots in der Giradigasse vorgesehen, um diese kostspieligen und ganz unmöglichen Transporte zu vermeiden, die derzeit vom Bahnhof hinüber zur Oper stattfinden. Diese Prioritätenliste wird auch ein wesentlicher Punkt sein, den der Bauausschuß zu besprechen hat. Das sind im wesentlichen die Punkte der Parteienvereinbarung.

Gestern hat nun die zweite Sitzung des Bauausschusses stattgefunden. Architekt Kordon wurde beauftragt, bis Mitte Mai zu erarbeiten und vorzulegen, welcher Minimalbetrag notwendig ist, um den Werkstättenbau zu errichten. Bis Ende September hat er dann mit einer Genauigkeit von plus/minus fünf Prozent festzulegen, welche Ausgaben für die Sanierung der vorgeschriebenen Maßnahmen anfallen werden, um dann auf Grund der verbleibenden finanziellen Mittel die Auflagen auszusprechen, die für einen städtebaulichen Wettbewerb vorgesehen sind.

Ich möchte noch etwas zu den Kosten sagen. Verglichen mit dem ursprünglichen und stark reduzierten Vorhaben in Höhe von zirka 320 bis 360 Millionen Schilling kann mit 230 Millionen Schilling verständlicherweise nur ein Minimalprogramm erstellt und auch durchgeführt werden. Wir wollen uns nicht zu den Lösungen versteigen, die in Wiesbaden und in Zürich getroffen wurden beziehungsweise getroffen werden. Wiesbaden und Zürich haben so wie wir in Graz ein ganz ähnliches Opernhaus von Fellner und Helmer. Wiesbaden hat die Ergänzung und Sanierung bereits durchgeführt, Zürich ist dabei. Beide Sanierungsvorhaben sind in der Höhe von einer halben Milliarde Schilling, ohne daß in diesen Fällen ein eigenes Werkstätteengebäude gebaut werden mußte, durchgeführt beziehungsweise vorgesehen worden.

Wir müssen also hier mangelnde finanzielle Mittel durch mehr Gehirnschmalz, Ideen und Begeisterung ersetzen. Wenn das Klima, das bisher in den Verhandlungen geherrscht hat, weiter aufrechterhalten werden kann, woran ich eigentlich nicht zweifle, dann glaube ich, daß wir auch mit den 230 Millionen Schilling wirklich etwas Optimales auf die Beine stellen können. Danke sehr. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Weiters hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie vom Berichterstatter, Herrn Kollegen Kirner, ausgeführt, wird ein Ausgabenrahmen von 230 Millionen Schilling nunmehr für die vollständige Sanierung des Opernhauses und der Werkstätten zur Verfügung stehen. Die Werkstätten in Messendorf, das Kulissendepot in der Giradigasse und das Opernhaus mit dem Bühnentrakt und der Heizanlage sollen, beginnend mit 1981 und mit Fertigstellung etwa Oktober 1984, errichtet beziehungsweise saniert werden. Über die beabsichtigte Finanzierung beziehungsweise Aufteilung zwischen Bund, Land und Stadt wurde hier ebenfalls bereits alles ausgeführt.

Meine Damen und Herren, der Bund schießt jährlich 113 Millionen Schilling für Länder- und Gemeindefesttheater zu, wovon rund 24 Millionen Schilling auf die Grazer Theater entfallen. Darüber hinaus hat der Bund sowohl für 1980 als auch für 1981 je weitere 10 Millionen Schilling Sonderfinanzierungsbeitrag für die Grazer Theater bereitgestellt. Die zu erwartende Beteiligung an der Finanzierung dieses nunmehrigen Ausbaues von Bundeseite in Form einer weiteren Sonderfinanzierung ist jedenfalls als positiver Aspekt anzumerken.

Meine Damen und Herren, naturgemäß stellt sich bei einem Einsatz von 230 Millionen Schilling die Frage, ob diese Mittel notwendig sind und zweckdienlich und wirtschaftlich verwendet werden. Die in Diskussionen immer wieder auftauchende Frage, ob in Graz zwei Häuser, das Opernhaus und das Schauspielhaus, ihre Daseinsberechtigung haben, darf bei diesem Anlaß sicher nicht übergangen werden und unbeantwortet bleiben. Viele Gründe sprechen für beide Häuser. Ich meine daher, daß wir uns grundsätzlich zu beiden Theatern bekennen müssen, und zwar aus künstlerischen Gründen, aber auch aus wirtschaftlichen Motiven.

Zuerst zur kulturellen Seite: Die Stadt Graz und die Steiermark haben auf dem literarischen und dramatischen Sektor eine Lebendigkeit, die ihresgleichen in Mitteleuropa kaum anzutreffen ist. Graz gilt oft als die heimliche Kulturhauptstadt des deutschsprachigen Raumes. Der Wegfall eines Theaterhauses würde dieser Vitalität schaden, weil keine praktische Erprobungsmöglichkeit vorhanden wäre und nur eine Spielstätte eine wesentliche

Schmälerung des kulturellen Angebotes nicht nur in Graz, sondern wegen der Gastspiele auch in den steirischen Gemeinden zur Folge hätte. Es gäbe aber auch weitgehende Folgen für die Spielplanstruktur, die letztlich zu einer Versteinerung des Theaterangebotes führen würde.

Meine Damen und Herren, es ist nicht alles eitel Wonne, aber die Grazer Theater können immer wieder großartige Produktionen aufweisen, wie etwa „Johnny spielt auf“, „Don Pasquale“, „Feuerwerk“, „Galileo Galilei“. Grazer Produktionen finden immer wieder einen guten Platz im österreichischen Fernsehen, und auch der Anspruch der steirischen Bevölkerung auf Regionalisierung des Kulturbetriebes bedingt ja nahezu das Vorhandensein von zwei Theatern.

Meine Damen und Herren, nun zur wirtschaftlichen Seite: Die Vereinigten Bühnen beschäftigen etwa 600 Menschen. Auch diese Arbeitsplätze müssen erhalten und gesichert werden, weil geeignete Ersatzarbeitsplätze in unserem Raum nicht zu finden wären. Die Werkstätten in ihrem jetzigen Zustand sind nicht nur aus funktionellen Gründen, die hohen Kosten und fast unlösbare organisatorische Probleme, unzumutbar, sondern sie sind auch für die Arbeitnehmer aus hygienischen und Gründen der physischen Belastung unzumutbar. Der Umbau und die Sanierung bieten die Chance, da und dort kostengünstigere Arbeitsmethoden einzuführen, die genützt werden müßte.

Meine Damen und Herren, in Österreich sind alle Theater auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Es ist nicht möglich, Einrichtungen dieser Art mit Betrieben der Wirtschaft zu vergleichen und etwa nur die Wirtschaftlichkeit herauszustellen. Das geht sicher nicht, aber etwas muß möglich werden. Auch künstlerische Betriebe müssen die vorgesehenen Budgets einhalten. Auch künstlerische Betriebe müssen eine wirtschaftliche Betriebsführung und Ordnung auf wirtschaftlichem Gebiet anstreben. Der Einsatz von EDV und eine Kostenstellenrechnung gehören einfach zum Grundbegriff der wirtschaftlichen Führung. Herr Kollege Landtagsabgeordneter Dr. Pfohl und Stadtrat Dr. Edler sind nun einvernehmlich zwischen Land und Stadt Berater in Fragen der wirtschaftlichen Betriebsführung.

Meine Damen und Herren, diese Neuerung und auch die langfristige Regelung der Abgangsdekung wird sicher zur wirtschaftlichen Konsolidierung beitragen. Wenn dieser große Aufwand für die Sanierungsmaßnahmen aber beschlossen wird, bleibt doch noch eine Forderung an die Programmgestaltung: Populäre Spielpläne, aber auch experimentielles Theater bei möglichst höchsten künstlerischen Ansprüchen müssen Zielsetzung sein und bleiben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Liegt noch eine Wortmeldung vor? Wenn nicht, dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm zustimmen, ein Händezeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 486/1, über die Auflassung der Landesstraßen L 682, Wagnesstraße und L 683, Woschnagstraße sowie Übernahme durch die Gemeinde Gams ob Frauental.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat diese Vorlage behandelt, und ich gebe Ihnen folgenden Bericht:

Das Straßennetz der Steiermark wird vom österreichischen Institut für Raumplanung untersucht, und es werden hier die Straßen kategorisiert, und zwar in solche mit überörtlicher Bedeutung und in solche mit örtlicher Bedeutung. Hierbei wurden auch die Wagnesstraße L 682 und die Woschnagstraße L 683 überprüft und in die Kategorie 0, das heißt in eine Straße mit nur lokaler Bedeutung eingestuft.

Ich stelle daher den Antrag diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Zdarsky: Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm die Zustimmung erteilt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Kanduth, betreffend die Verwendung von Lehrern, die keine Anstellung finden konnten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage bezieht sich auf einen Antrag der erwähnten Abgeordneten, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß durch die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, ebenso aber durch die Schaffung einer Personalreserve neue Einstellungsmöglichkeiten für Lehrer geschaffen werden. Die Situation ist nun so, daß eine Reduzierung der Klassenschülerhöchstzahl von sich aus vor allem in den Volksschulen nahezu überall in der Steiermark erfolgt, die Schaffung einer Personalreserve erscheint derzeit weder notwendig noch zielführend und betreffend neue Einstellungsmöglichkeiten von Lehrern darf ich darauf verweisen, daß zumindest mit Jahresbeginn sämtliche literarische Pflichtschullehrer in der Steiermark untergebracht werden konnten.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt, desgleichen mit der von mir geschilderten Situation und einstimmig beschlossen, diese Vorlage dem Hohen Landtag zur Annahme zu empfehlen. Ich darf daher den Antrag stellen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident Zdarsky: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298/3, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Ing. Stoisser, Dr. Maitz und DDR. Stepantschitz, betreffend die Herstellung von Einrichtungsgegenständen für soziale Institutionen in Landesberufsschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Hohes Haus!!

In dieser Vorlage wird festgestellt, daß die Anfertigung von Einrichtungsgegenständen für soziale Institutionen im Rahmen des Lehrwerkstättenunterrichtes in Landesberufsschulen grundsätzlich möglich ist. Entscheidend ist, daß die Arbeit mit dem Lehrplan im Einklang steht und keine Terminbindung vorhanden ist. Im allgemeinen handelt es sich um Tischler- und Tapeziererarbeiten der Landesberufsschule in Fürstenfeld. Anschließend haben Sie die Aufzeichnung der einzelnen Arbeiten in den verschiedenen Städten.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (5. KALG-Novelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Wie die Frau Präsident schon ausgeführt hat, betrifft diese Vorlage das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird. Es beinhaltet Regelungen, die dem Text des Grundsatzgesetzes entsprechen und sich insbesondere mit den Ambulatorien einerseits und der Bestellung eines technischen Sicherheitsbeauftragten andererseits befassen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat sich mit dieser Gesetzesmaterie befaßt, und ich darf im Namen dieses Ausschusses um Ihre Zustimmung ersuchen.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht auf. Ich bitte daher die Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger und Marczik, betreffend eine weitere Erforschung abbauwürdiger Kohlenreserven in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus!

Es handelt sich hier um die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger und Marczik, betreffend eine weitere Erforschung abbauwürdiger Kohlenreserven in der Steiermark. Entgegen zurückliegender Entwicklungen nimmt gerade bei hochwertiger Kohle die Kohle als Energieträger an Bedeutung wieder zu; deswegen auch diese Regierungsvorlage. Es geht darum, ein günstiges Investitionsklima für die Kohlenproduktion und Kohlennutzung zu schaffen und die heimische Kohlenproduktion auch bei kostspieligeren Produktionsbedingungen nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Es wurde daher die Landesregierung aufgefordert, geeignete Maßnahmen für eine weitere Erforschung abbauwürdiger Kohlenlager zu treffen und bei der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Bergbauförderungsgesetzes die hierfür erforderlichen Bergbauförderungsmittel bereitgestellt werden, um die entsprechenden Investitionen in die Wege zu leiten. Dies ist geschehen. Es wurden sowohl die Bundesregierung als auch die Betriebe selbst in die finanzielle Mitwirkung mit je einem Drittel eingebunden; das übrige Drittel leistet das Land. Diesbezüglich hat man bereits bei der Graz-Köflacher-Bahn und auch bei der Firma Marienhütte entsprechende Vorsorge getroffen.

Ich darf namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag möge beschließen: Der Bericht der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger und Marczik, betreffend eine weitere Erforschung abbauwürdiger Kohlenreserven in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Zdarsky: Gibt es dazu eine Wortmeldung? Sie haben den Antrag gehört. Wenn sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343/5, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Koiner, Dr. Pfohl, Ritzinger und DDr. Stepantschitz, betreffend gesetz- und sittenwidrige Vertragspraktiken einzelner Versicherungsunternehmen.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag!

Aufgrund des Antrages, den die Frau Präsident hier schon genannt hat, wurde über Beschluß des Landtages die Landesregierung beauftragt, bei den zuständigen Bundesstellen vorstellig zu werden, um Mißstände bei der sogenannten Erlagscheinwerbung privater Versicherungsunternehmen zu beseitigen. Mit Schreiben vom 19. Mai 1980 wurde in dieser Angelegenheit das Bundesministerium für Finanzen vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig um Einschreiten als Versicherungsaufsichtsbehörde ersucht. Unabhängig von diesem Schritt brachte das steirische Presseorgan „Neue Zeit“ am 2. September 1980 die Meldung, daß die Frau Staatssekretär für Konsumentenschutz im Handelsministerium, Albrecht, erklärte, in Verhandlungen mit dem Versicherungsverband einen ersten Erfolg in dieser Richtung erzielt haben. Diese Pressemitteilung veranlaßte nun das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, neuerlich an das Bundesministerium für Finanzen heranzutreten und auch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in dieser Frage zu bemühen. Mit Schreiben vom 4. November 1980 teilt nun das Bundesministerium für Finanzen mit, daß es dem Ressort bekannt ist, daß Unternehmen der privaten Vertragsversicherung mittels der Übersendung von Einzahlungslockkarten für den Abschluß von Versicherungsverträgen werben. Diese Werbemethode sei grundsätzlich als zulässig anzusehen. Aufgrund der letzten Gespräche mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs konnte laut Bericht erreicht werden, daß solche Einzahlungslockkarten deutlich als Anbot gekennzeichnet sind. Es wurden auch noch andere Auflagen, sie scheinen in der Vorlage auf, erteilt.

Ich bitte um Kenntnisnahme des Berichtes des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses.

Präsident Zdarsky: Wird eine Wortmeldung gewünscht? Keine Wortmeldung.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Dr. Dorfer und Kollmann, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von Motiven der Steiermark bei der Prägung von Silbergedenkmünzen nach dem Scheidemünzengesetz durch das Finanzministerium.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus!!

Die Frau Präsident hat bereits darauf hingewiesen, daß die Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Dr. Dorfer und Kollmann einen Antrag eingebracht haben, der beinhaltet, daß das Land Steiermark bei der Motivauswahl der Silbergedenkmünzen stärker Berücksichtigung findet. In diesem An-

trag wurden zwei Fragen gestellt. Die erste Frage war, warum die Steiermark in den letzten 10 Jahren durch das Bundesministerium für Finanzen bei der Motivauswahl nicht würdig befunden wurde, berücksichtigt zu werden. Die zweite Frage war, warum das Land Steiermark aus Anlaß der 800-Jahr-Feier eben bei der Motivauswahl im Jahre 1980 bei den Gedenkmünzen keine Berücksichtigung gefunden hat. Dazu sagt nun das Bundesministerium für Finanzen, daß ihm immer wieder laufend und jährlich eine Reihe von Vorschlägen hinsichtlich der Motive vorgelegt wird, und im Interesse einer geringen Anzahl der Münzemissionen war es nicht möglich, bisher das Land Steiermark zu berücksichtigen. Im Jahre 1980 wurden vier Gedenkmünzen zur Emission gebracht, und zwar erstens das Motiv „25 Jahre Staatsvertrag“, zweitens der „200. Todestag von Maria Theresia“, drittens „100 Jahre Österreichisches Rotes Kreuz“ und viertens „1000 Jahre Steyr“.

Meine Damen und Herren, schon aus der Auswahl dieser vier Motive sieht man, daß der 800-Jahr-Feier nicht jene Bedeutung vom Bund zugemessen wurde, die wir ihr geben.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf um die Annahme bitten.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 375/1, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Veranstaltung von Lichtspielen (Steiermärkisches Lichtspielgesetz 1980).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich dem Hohen Haus das Steirische Lichtspieltheatergesetz präsentieren. Das Steiermärkische Kinogesetz 1958 ist nunmehr zwanzig Jahre hindurch in Geltung gewesen und hat sich als Regulativ für das steirische Kino- und Filmwesen gut bewährt. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse jedoch weitgehend geändert, sowohl im technischen als auch im rechtlichen Bereich. Die bestehenden Rechtsvorschriften müßten aus den im Ausschuß besprochenen Gründen in einem solchen Ausmaße geändert werden, daß es nicht möglich ist, mit einer bloßen Novellierung das Auslangen zu finden und sich deshalb die Erlassung eines neuen Lichtspielgesetzes als erforderlich herausgestellt hat. Nachdem es Parteienverhandlungen gegeben hat, nachdem sich der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß mit der Ge-

setzesvorlage sehr ausführlich befaßt hat und auch eine Reihe von Abänderungen noch vorgenommen hat, die dem Hohen Hause schriftlich vorliegen, darf ich namens des Ausschusses das Hohe Haus um Zustimmung für das Steirische Lichtspieltheatergesetz ersuchen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus!

Gestatten Sie mir, daß ich zuerst zur wirtschaftlichen Lage der Lichtspieltheater und dann zum vorliegenden Gesetzentwurf einige Bemerkungen verliere. Seit Beginn der sechziger Jahre sind die Lichtspieltheater bekanntlich zu einer unbedeutenden und notleidenden Branche in der Wirtschaft geworden. Durch die Einführung des Fernsehens, die zunehmende Motorisierung und das verstärkte Angebot an Unterhaltungsmöglichkeiten, ist die Anzahl der Besucher um ein Vielfaches rapide zurückgegangen. So hat etwa 1960 die Fachgruppe der Lichtspieltheater in der Handelskammer Steiermark noch rund 250 Mitgliedsbetriebe gehabt und heute gibt es im ganzen in der Steiermark nur mehr 75 Kinos mit festen Betriebsstätten. Auf diesem Stande allerdings dürfte sich die Anzahl der Kinos einpendeln. In den anderen Bundesländern gibt es bereits einige neuartige Formen von Kinos, das sogenannte Multiplexkino, also Kinos, wo in mehreren Kinosälen gleichzeitig verschiedene Filme vorgeführt und gesehen werden können. Die Tendenz geht weiter in die Richtung, das Kino zu Freizeitzentren umfunktioniert werden, das heißt, daß sie nur ein Bestandteil eines umfassenden Freizeitangebotes sind. Im Burgenland interessanterweise bestehen bereits Kinos in Kombination mit einem Gaststättenbetrieb, das heißt, man kann, wenn man im Kino sitzt, zugleich zu Abend essen, oder sonst etwas bestellen. Es kann auch geraucht werden, es können Speisen ausgegeben werden; Dinge, die wir in der heutigen Regierungsvorlage bereits auch für die Zukunft in der Steiermark als Möglichkeit vorgesehen haben. Es läßt sich, Hohes Haus, natürlich nicht abschätzen, welche Wirkung die Einführung des Kabelfernsehens auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kinos haben wird. Fest steht, daß es heute einige bekannte Fremdenverkehrsorte in der Steiermark ohne Kino gibt, obwohl ein Bedarf nach solchen Betriebsstätten gegeben wäre. Kinos sind nun einmal auch ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Fremdenverkehrswirtschaft, und es ist so gesehen eine Förderung zumindest insoweit zeitgemäß, daß die Kinos nicht ganz von der Bildfläche verschwinden. Mit dieser Regierungsvorlage, dem Kinogesetz 1981, ist ein erster Schritt in diese Richtung getan. Wesentlich wäre für die Kinos auch eine steuerliche Entlastung. Hier geht es vor allem um die Vergünstigungssteuer und dann noch um die Kriegsofferabgabe, die natürlich heute, fast 40 Jahre nach dem letzten Krieg, irgendwo ein steuerlicher Anachronismus ist. Ich glaube, hier sollte man einiges ändern.

Nun einige Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage direkt. Es wurde im November 1978 von Abgeordneten der Volkspartei ein Initiativantrag auf Neuerlassung eines Steiermärkischen Kinogesetzes eingebracht. Im Hinblick auf den Umfang der vorgesehenen Änderungen hat man von einer Novellierung abgesehen und einen neuen Gesetzesentwurf erarbeitet. Das bislang in Geltung stehende Steirische Kinogesetz 1958 enthält eine Unzahl von längst veralteten Vorschriften und bedurfte daher seit Jahren einer grundsätzlichen und durchgreifenden Änderung. Die Bestimmungen des Kinogesetzes 1958 beruhen nämlich auf der Voraussetzung, daß für Filmvorführungen leichtentflammbare Zellhornfilme, also Nitrofilme, verwendet werden, die in Wahrheit jetzt seit vielen Jahren nicht mehr verwendet werden können, zumal die Verwendung von Nitrofilmen mit dem Sicherheitsfilmgesetz 1966 überhaupt verboten ist. Im Steirischen Kinogesetz 1981 wurden daher primär alle diejenigen Bestimmungen als entbehrlich eliminiert, die im Hinblick auf die Gefährlichkeit des verwendeten Filmmaterials seinerzeit erlassen werden mußten. Das neue Kinogesetz berücksichtigt auch bereits die rasante technische Entwicklung auf dem Sektor Bildübertragung. Während nämlich nach dem alten Kinogesetz nur die Vorführung von Filmen mittels Filmvorführungen und Filmvorführapparaten und die durch Fernsehfunk erzeugten Laufbilder erfaßt wurden, werden nunmehr alle nur erdenklichen Laufbilder in diesem Gesetz erfaßt, insbesondere auch Laufbilder, die auf elektronischem Wege aufgezeichnet und wiedergegeben werden. Kinobetriebsstättenverordnung 1959, das wird es in Zukunft nicht mehr geben, weil die Verordnungen ins Gesetz eingebaut wurden, vor allem auch im Hinblick auf den Paragraphen 18 des Bundesverfassungsgesetzes, wonach eben die Frage immer schon im Raum gestanden hat, ob nicht durch diese Kinoverordnungen die Verordnungsermächtigung überhaupt überschritten worden sei. Soweit es sich um haupolizeiliche Vorschriften handelt, findet auf Kinos ohnedies die Steiermärkische Bauordnung Anwendung. Hier ist das vorliegende Kinogesetz nur eine Ergänzung für Vorschriften, die speziell nur Kinos betreffen.

Im übrigen darf nur zu wenigen Punkten noch festgestellt werden, daß der Nachweis der Befähigung wesentlich erleichtert werden konnte und in der scharfen Form von seinerzeit überhaupt nicht mehr notwendig ist. Die Befähigung wird nunmehr schon erbracht durch eine mindestens zweijährige Mitarbeit in der Führung eines Lichtspieltheaters oder durch den Nachweis der auf andere Art erworbenen kaufmännischen Kenntnisse oder durch den Besuch von Kursen. Die Jugendzulässigkeit wurde von 17 auf 16 Jahre herabgesetzt, wie es bereits in der Mehrzahl der Bundesländer gesetzlich gehandhabt wird, so schon in Wien, Niederösterreich, in Salzburg, in Vorarlberg und in Kärnten, dort wird es überall bereits gesetzlich gehandhabt, 16 Jahre Jugendzulässigkeit. Das ist ein Wunsch der Jugendfilmkommission im Bundesministerium für Unterricht, weil die Teilnehmer der Expertenkonferenz den Ländern ein-

hellig empfohlen haben, die Jugendzulässigkeit allgemein auf das 16. Lebensjahr herunterzusetzen.

Zur Prädikatisierung kann gesagt werden, daß auch das Prädikat „sehenswert“ in dieser Regierungsvorlage und damit im Steiermärkischen Kinogesetz 1981 vorgesehen ist. Ebenso ist vorgesehen, daß die Überprüfung von Kinobetriebsstätten statt bisher alle drei Jahre in Hinkunft nur alle sechs Jahre erfolgen muß. Bei starken Mängeln sind frühere Überprüfungen jederzeit möglich. Es wird in Hinkunft auch möglich sein, in der Steiermark Raucherkinos oder sogenannte „Kinocafés“ zu errichten. Dieser Paragraph 40 sieht eben die Möglichkeit vor, daß im Zuschauerraum geraucht wird können.

Insgesamt, Hohes Haus, und abschließend kann ich feststellen, daß mit dem Steiermärkischen Lichtspielgesetz 1981 ein zeitgemäßes Gesetz für diesen Bereich der Wirtschaft geschaffen wurde und uns heute eine Gesetzesvorlage zur Beschlußfassung vorliegt, der wir sicher gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt.

13. Wahlen in Landtags-Ausschüsse.

Über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei wären folgende Neuwahlen für den Kontroll-Ausschuß und für den Volksbildungs-Ausschuß vorzunehmen:

Kontroll-Ausschuß:

Das bisherige Mitglied Abg. Josef Lind scheidet aus diesem Ausschuß aus.

Als Nachfolger ist Abg. Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher vorgesehen.

Volksbildungs-Ausschuß:

Das bisherige Ersatzmitglied Abg. Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher scheidet aus diesem Ausschuß aus.

Als Nachfolger ist Abg. Josef Lind vorgesehen.

Ich schlage vor, diese Wahl durch Erheben mit der Hand vorzunehmen und bitte Sie um ein Händezichen, wenn Sie damit einverstanden sind.

Mein Vorschlag ist angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die den Wahlvorschlägen der Österreichischen Volkspartei zustimmen, eine Hand zu erheben.

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der eingebrachten dringlichen Anfrage der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammer, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prens-

berger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Nachbesetzung des nach Bundesrat a. D. Otto Hofmann-Wellenhof freigeordneten Bundesratsmandates, an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer. Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages durchführen.

Ich erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Prensberger das Wort zur Begründung.

Abg. Prensberger: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1980 über Vorschlag seines Präsidenten einstimmig beschlossen:

a) Das Ersatzmitglied des Bundesrates, Heribert Pölzl, wird gemäß Paragraph 11 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf Antrag der Österreichischen Volkspartei so lange beurlaubt, als er die aus Krankheitsgründen zuerkannte vorzeitige Pension erhält.

b) Im Hinblick auf die Verzichtserklärung des Mitgliedes des Bundesrates Otto Hofmann-Wellenhof wird Dr. Paul Kaufmann zum neuen Mitglied des Bundesrates gewählt.

Die unterfertigten Abgeordneten haben dem Antrag unter dem Eindruck zugestimmt, daß für ihn einwandfreie rechtliche Voraussetzungen bestanden hätten. Eine dieser Voraussetzungen hätte sein müssen, daß eine rechtlich eindeutige Verzichtserklärung des Landtagsabgeordneten a. D. Kommerzialrat Heribert Pölzl, der am 23. Oktober 1978 aus dem Landtag ausgeschieden ist und am 15. November auf Grund eines OVP-Vorschlages zum Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt wurde, vorgelegen wäre.

Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß das Ersatzmitglied des Bundesrates, Heribert Pölzl, an die Parlamentsdirektion folgendes Schreiben gerichtet hat:

„Nach einem kurzen Auslandsaufenthalt nach Österreich zurückgekehrt, entnehme ich der steirischen Presse, daß ich angeblich aus Krankheitsgründen das freiwerdende Bundesratsmandat von Otto Hofmann-Wellenhof nicht annehmen wollte. Das entspricht nicht der Wahrheit. Im Jahre 1978 wurde ich vom Steiermärkischen Landtag einstimmig als Ersatzmitglied für Otto Hofmann-Wellenhof gewählt. Erstens habe ich keine Verzichtserklärung unterschrieben und zweitens fühle ich mich sehr wohl in der Lage, ein Bundesratsmandat ausüben zu können. Ich ersuche Sie daher um Einladung zur Angelobung als Mitglied des Bundesrates.“

Die Frage der Nachbesetzung des Bundesratsmandates nach Professor Otto Hofmann-Wellenhof wird in der Öffentlichkeit breit diskutiert. Sie ist aber auch rechtlich von allergrößter Bedeutung, weil eine unter Umständen verfassungswidrige Nachbesetzung eines Bundesratsmandates schwerwiegende Folgen für die gesamte österreichische Gesetzgebung hätte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, folgende dringliche Anfrage:

1. Wie konnte es dazu kommen, daß Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als Obmann der Österreichischen Volkspartei den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages von einem angeblichen Verzicht des Ersatzmitgliedes des Bundesrates, Heribert Pölzl, auf seine Bundesratsnachfolge nach Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof informiert, während Pölzl selbst einen solchen Verzicht energisch bestreitet?

2. Haben Sie in den nachstehenden Fragen eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Landes Steiermark eingeholt?

a) Vor der Bestellung des Heribert Pölzl zum Ersatzmitglied des Bundesrates, insbesondere im Hinblick auf den Umstand seiner krankheitshalber erfolgten Pensionierung als Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages;

b) vor Erstattung des Wahlvorschlages vom 10. Dezember 1980, mit dem Dr. Kaufmann anstelle von Otto Hofmann-Wellenhof in den Bundesrat entsandt werden sollte und

c) zur Klärung aller sich aus dem Landtagsbeschluß vom 10. Dezember ergebenden rechtlichen Konsequenzen.

3. Sind Sie bereit, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sollte eine ausreichende schriftliche Verzichtserklärung des Ersatzmitgliedes Heribert Pölzl nicht vorliegen, dies namens Ihrer Partei dem Präsidenten dieses Hohen Hauses offiziell mitzuteilen, damit der Beschluß vom 10. Dezember 1980 reassumiert werden kann?

Gleichzeitig stellen die gefertigten Abgeordneten nach Paragraph 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über die dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Gross, Aichholzer, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Nachbesetzung des nach Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof freigeordneten Bundesratsmandates, beantworte ich wie folgt:

Zur Ihrer ersten Frage:

Wie bereits Herr Landtagspräsident Universitätsprofessor Dr. Hanns Koren in seiner Anfragebeantwortung ausgeführt hat, teilte der damalige Vorsitzende des Bundesrates Otto Hofmann-Wellenhof mit Schreiben vom 31. November 1980 mit, daß er mit Wirkung vom 31. Dezember 1980 sein Mandat als Bundesrat zurückzulegen beabsichtigt. Das seinerzeit für ihn gewählte Ersatzmitglied Heribert

Pözl ist, wie ich informiert wurde, auf Grund eines vorliegenden fachärztlichen Gutachtens nicht in der Lage gewesen, sein Landtagsmandat auszuüben und daher krankheitsbedingt als 50-jähriger Landtagsabgeordneter vorzeitig in Pension gegangen. Auch zum Zeitpunkt des Landtagsbeschlusses vom 10. Dezember 1980 bezog Herr Pözl sowohl eine Pension als Landtagsabgeordneter als auch eine aus denselben Gründen gewährte Gewerbepension. Dies im übrigen bis zum heutigen Tage, wie der Herr Landtagspräsident auch ausgeführt hat und wie ich auch durch eigene Feststellungen ermitteln konnte. Auch habe ich mich darüber informiert, daß er keiner der dafür zuständigen Stelle die gesetzlich vorgesehene Meldung einer allfälligen Genesung beziehungsweise der Funktionstüchtigkeit als Bundesratsmitglied gemacht hat. Schon gar nicht lag ein ärztliches Attest vor, das die krankheitsbedingte Pensionierung Pözls auf Grund des Gutachtens von Primarius Dr. Puchinger widerlegt beziehungsweise widerrufen hätte. Außerdem lagen mir vor der Beschlußfassung des Steiermärkischen Landtages die Erklärungen der Abgeordneten Harntodt und Stoisser, weiters von Buchberger und Bundesrat Stopfacher vor, wonach Herr Pözl dezitiert zum Ausdruck gebracht hat, daß er nicht in den Bundesrat einziehen wolle und daß ihm jede Lösung recht sei, bei der er keine Zustimmungserklärung unterschreiben müsse. Dies, wie Pözl meinte, um nicht in der Öffentlichkeit, ich zitiere wörtlich „als käuflich zu erscheinen“. Ende des Zitates. Diese Information wurde sowohl dem Klubobmann der SPÖ als auch dem Klubobmann der FPÖ mitgeteilt. Ich persönlich habe den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross in einem Vieraugengespräch und dann anlässlich der Klubobmännerkonferenz informiert, und der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Maitz hat den FPÖ-Klubobmann Abgeordneten Ing. Klaus Turek informiert. Zu Ihrer Frage 2. a), ob ich als Landeshauptmann der Steiermark noch vor der Bestellung des Heribert Pözl zum Ersatzmitglied des Bundesrates, insbesondere im Hinblick auf den Umstand seiner krankheitshalber erfolgten Pensionierung als Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages, und das ist durchaus auch eine interessante rechtliche Frage, eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Landes Steiermark eingeholt habe, teile ich Ihnen mit, daß mir schon deshalb eine solche Aufforderung nicht möglich war, weil ich zu diesem Zeitpunkt, das war im Jahre 1978, nicht Landeshauptmann der Steiermark gewesen bin.

Hinsichtlich der Frage 2. b), ob ich vor der Erstattung des Wahlvorschlages vom 10. Dezember 1980, mit dem Dr. Paul Kaufmann anstelle von Otto Hofmann-Wellenhof in den Bundesrat entsandt wurde, sowie zur Frage 2. c), ob ich hinsichtlich aller sich aus dem Landtagsbeschluß vom 10. Dezember 1980 ergebenden rechtlichen Konsequenzen eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Landes Steiermark eingeholt habe, was ich zu diesem Zeitpunkt gekonnt hätte, zum Unterschied zu der vorigen Frage, teile ich Ihnen folgendes mit: Dazu hat keine Notwendigkeit bestanden, da Pözl nach dem bereits oben Ausgeführten das Mandat nicht wollte und krankheitshalber pensioniert war.

Darüber hinaus war für mich immer völlig klar gewesen, daß jemand, der als Landtagsabgeordneter krankheitshalber pensioniert ist, nicht als Bundesrat seine Funktion ausüben kann. Das war und ist auch heute meine Rechtsauffassung, die im übrigen durch das zitierte Gutachten des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Universitätsprofessor Dr. Heinz Schäffer, Punkt für Punkt bestätigt wird. Insbesondere hat Professor Dr. Schäffer festgestellt, daß es denkunmöglich sei — ich zitiere diesen Begriff wörtlich aus seinem Gutachten — „daß Pözl unter den erwähnten Voraussetzungen das Bundesratsmandat ausüben könnte“. Es besteht daher weder ein Anlaß noch eine rechtliche Möglichkeit für Ihre weitere Frage, den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1980 zu reassumieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend folgendes feststellen. Wir leben in einem Rechtsstaat. (Abg. Brandl: „Genau das ist es!“) Und es ist daher selbstverständlich, Herr Landespartei sekretär der SPÖ, daß Herr Pözl alle ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel einsetzen kann, wenn er entgegen seiner früher dezitiert geäußerten Meinung nunmehr glaubt, gegen den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vorgehen zu müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Im Jahre 1978 ist der Landtagsabgeordnete Heribert Pözl krankheitshalber als Politiker und als Geschäftsmann in Pension gegangen. Die ÖVP hat den kranken Kommerzialrat Pözl zum Bundesratsersatzmitglied anschließend erst vorgeschlagen und dieses Hohe Haus hat ihn dazu einstimmig gewählt, obwohl wir alle wußten, daß er krank ist. Ich finde diesen Vorgang sowohl von der ÖVP wie auch von diesem Hohen Hause als rechtlich völlig einwandfrei, weil ja der kranke Heribert Pözl jederzeit wieder gesund werden könnte, um eventuell später in den Bundesrat einzuziehen und das Bundesratsmandat auszuüben. Im November 1980 hat Kommerzialrat Pözl nachweislich gewußt — das haben verschiedene Gespräche mit ihm ergeben und vor allem Abgeordneter Stoisser hat mit ihm hier gesprochen, aber auch andere —, er hat also nachweislich gewußt, daß Otto Hofmann-Wellenhof mit Ende 1980 sein Bundesratsmandat zurücklegen wird. Trotzdem hat sich Kommerzialrat Pözl nicht gesund gemeldet.

Im Gegenteil,

1. er hat dem Abgeordneten Stoisser mitgeteilt, daß er nichts gegen eine Wahl eines anderen zum Bundesrat hat, nur seinen Verzicht wolle er schriftlich nicht geben, um nicht in den Verdacht zu kommen, dafür etwas bezahlt erhalten zu haben, wie einige Zeitungen schon vermuten und
2. Kommerzialrat Pözl hat seine Krankheit durch konkludente Handlungen eindeutig bestätigt, indem er bis heute Pensionen, die er krankheitshalber bezieht, annimmt.

Eine spätere, das heißt nach erfolgter Wahl das Dr. Paul Kaufmann zum Bundesrat durch dieses Hohe Haus, subjektiv von Pölzl selbst begründete Gesundheitsmeldung kann doch den inzwischen erfolgten Landtagsbeschluß über die Wahl des Dr. Paul Kaufmann zum Bundesrat sicher nicht rechtswidrig machen, weil zur Zeit der Wahl Kaufmanns Pölzl jedenfalls krank war, was ja an sich wirklich unbestritten ist.

Hohes Haus, aus diesen Gründen bin ich davon als Jurist überzeugt, daß Dr. Paul Kaufmann rechtmäßig und verfassungsgemäß von uns einstimmig hier in diesem Hohen Haus in den Bundesrat gewählt wurde. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abgeordneter Zinkanell hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete Prensberger hat im Namen der sozialistischen Fraktion des Hohen Hauses eine dringliche Anfrage eingebracht, die sich mit der in der Öffentlichkeit stark diskutierten Frage der Berufung beziehungsweise Nichtberufung des Herrn Heribert Pölzl, des Herrn Kommerzialrat, wie er zu Recht bezeichnet wird, in den Bundesrat befaßt. Zum gleichen Thema hat der Herr Präsident des Hohen Hauses als Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross eine ausführliche Erklärung abgegeben. Die Antwort, die der Herr Landeshauptmann Doktor Krainer auf die dringliche Anfrage der sozialistischen Fraktion gab, beinhaltet im wesentlichen juristische Argumente, die schon in den steirischen Medien diskutiert wurden, genauso wie jetzt die Wortmeldung des Kollegen Dorfer, deren Für und Wider aber nicht geklärt werden konnte. Ich bin kein Jurist und will mich daher auch nicht in diesen Teil der Auseinandersetzung einmischen. Mir geht es darum, an einigen einfachen und handfesten Beispielen aufzuzeigen, daß die Vorgangsweise, wie sie von der ÖVP praktiziert wurde, sehr ungewöhnlich und bedenklich ist. Um meine Bedenken zu erläutern und zu untermauern, werde ich vor allem die Südost-Tagespost zitieren, also das Organ der steirischen ÖVP. Sie schrieb am Freitag, dem 16. Jänner 1981, einleitend in Fettdruck: „Quasi als groteske Fernwirkung der sommerlichen TKV-Wirren ist nun rund um ein steirisches Bundesratsmandat eine Affäre ausgebrochen, die sich unter Umständen zu einem juristischen Leckerbissen entwickeln könnte, in deren Hintergrund aber vor allem auch Probleme der politischen Moral stehen.“ Wenn ich, meine sehr verehrten Damen, behauptet hätte, daß es sich in der jetzigen Angelegenheit Pölzl um eine groteske Fernwirkung der sommerlichen TKV-Wirren handelt, dann hätte das die ÖVP wahrscheinlich als eine boshafte Unterstellung zurückgewiesen. Nachdem es aber das offizielle Organ der ÖVP schreibt, darf man es wohl als gegeben annehmen. Der Zeitzünder vom Sommer 1980 unter dem Sessel von Heribert Pölzl scheint aber ein Fehlzünder geworden zu sein, zumindest zur Zeit ist noch kein anderes Ergebnis zu bemerken als eine

heftige Rauchentwicklung. Aber in diesem Rauch sind doch ganz deutlich einige Fakten zu erkennen. So zum Beispiel die bemerkenswerte Tatsache, die bereits erwähnt wurde, daß Pölzl nach seiner krankheitshalber erfolgten Pensionierung von der steirischen ÖVP zum Bundesratsersatzmitglied vorgeschlagen und vom Landtag gewählt wurde. (Abg. Dr. Dorfer: „Einstimmig!“) Wenn die ÖVP im Dezember 1980, wie die Südost-Tagespost vom 16. Jänner 1981 es beschreibt, die Vorgangsweise gewählt hat, auf das seinerzeitige Krankheitsattest zurückzugreifen, um zu beweisen, daß Pölzl nicht Ersatzmann sein und daher auch nicht Bundesrat werden kann, wieso hat dann dieses gleiche Attest die ÖVP nicht schon damals veranlaßt, Pölzl zu sagen, daß er krankheitshalber nicht Bundesratsersatzmann werden kann? (Beifall bei der SPO.) Oder umgekehrt Herr Kollege Dorfer. (Abg. Dr. Dorfer: „Wir haben im Landtag alle gewußt, daß er krank ist, und einstimmig haben wir das beschlossen!“) Wenn ich zu dieser Tatsache jetzt den Umkehrschluß ziehe: Wenn das Attest damals kein Hindernis für den ÖVP-Vorschlag und für die Beschlußfassung des Landtages war, wieso soll es jetzt ein Hindernis für seine Berufung sein, noch dazu, wenn jedermann sieht, daß der Betroffene wohl auf und unterwegs ist? (Beifall bei der SPO. — Abg. DDr. Stepantschitz: „Krankheit gibt es nicht nur allein im Bett!“) Es ergibt sich ganz von selbst, daß ich in diesem Zusammenhang wieder auf den schon zitierten fett gedruckten Einleitungssatz der Tagespost vom 16. Jänner 1981 zurückkomme, wo es unter anderem heißt: „in deren Hintergrund, also im Hintergrund der Affäre, aber vor allem auch Probleme der politischen Moral stehen.“ So die Tagespost. Und sie hat anscheinend nicht unrecht. Der Hinweis auf die politische Moral, den die Tagespost hier den eigenen Funktionären mahnend zu geben scheint, würde eher glaubwürdig sein, wenn nicht im gleichen Artikel die Tagespost selbst, beziehungsweise der Artikelschreiber der politischen und journalistischen Moral einen, man kann aber auch sagen, zwei Fußtritte versetzen würde. Obwohl die ganze Angelegenheit eine interne ÖVP-Sache ist, versucht die ÖVP-Tagespost, neben der SPO auch den Arzt hineinzuziehen, der das Gutachten erstellte, indem sie unterschwellig formuliert, ich zitiere wörtlich „das bekannterweise von einem renommierten Primarius ausgestellt wurde, der als Parteiträger der SPO bekannt ist“. (Landesrat Heidinger: „Zu einem Zeitpunkt, wo er wirklich krank war!“) Die ÖVP weiß es, die „Tagespost“ weiß es und schreibt darüber, daß Pölzl damals, wie der Herr Landesrat ganz richtig einwirft, daß Pölzl damals an einem Krebs der Niere erkrankt war. Ich finde es äußerst unfair, diese Dinge absichtlich in ein ungutes Licht zu bringen. Der zweite Fußtritt für die Moral, der nicht als journalistischer Ausrutscher abgetan werden kann, weil er offenbar auf diesbezüglichen Informationen von höchster ÖVP-Stelle beruht, ist die Behauptung, die heute auch der Herr Landeshauptmann wiederholte, daß der Landtag nicht getäuscht wurde und informative Gespräche geführt worden seien. Man bezieht sich dabei auf Gespräche, die mit Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross

und mit FPO-Obmann Ing. Turek geführt wurden und sagt, daß diese Herren voll informiert worden seien. Gespräche sind geführt worden, aber die Gesprächspartner mußten diesen Gesprächen zufolge zu der Auffassung kommen, daß die Angelegenheit, so wie sie ihnen dargestellt wurde, richtig und rechtlich in Ordnung sei. Im Gegensatz zu den Informationen, die inzwischen bekannt geworden sind! Zu diesen Informationen zählt nicht nur das, was Herr Pölzl selbst dazu ausgesagt hat. Die Tagespost, ich zitiere sie noch einmal, gibt in ihrer Ausgabe vom 17. Jänner 1981, also vom letzten Samstag, Einblick in die Aktivitäten der ÖVP in bezug auf das Bundesratsmandat kurz vor der Landtagsbudgetsitzung im Dezember 1980. Sie zitiert Erklärungen von ÖVP-Gesprächspartnern Pölzls, und zwar vom Wirtschaftsombudsmann Stoisser, Präsident Buchberger, Abgeordneten Harmtodt und Bundesrat Stopbacher, Äußerungen, die offenbar mit der eidesstaatlichen Erklärung, die heute verlesen wurde, identisch sind. Aber aus diesen Erklärungen geht eindeutig eines hervor, daß man sich von der ÖVP-Seite gar nicht, auf das ärztliche Gutachten 1978 verlassen, sondern nachdrücklich Pölzl zum Mandatsverzicht bewegen wollte. So sagte unter anderem Bundesrat Stopbacher — und die Erklärungen der anderen Herren liegen in der gleichen Linie — zur Tagespost: „Ich habe zusammen mit Präsident Buchberger in den Tagen unmittelbar vor der Landtags-sitzung am 10. Dezember mit Pölzl ein Gespräch über eine allfällige Verzichtserklärung geführt.“ Es ist zu einer solchen Verzichtserklärung nicht gekommen, obwohl man sich intensiv darum bemüht hat. Diese Bemühungen wären sinnlos gewesen, wenn man selbst auf die rechtliche Wirksamkeit des ärztlichen Attests aus 1978 gebaut hätte. Dieses Gutachten mußte erst dann herhalten, als Pölzl zu einem Mandatsverzicht nicht bereit war. Es wurde dann gegenüber den anderen Parteien beziehungsweise dem Landtag und dessen Präsidenten dann so präsentiert, daß es im guten Glauben als Grundlage für den Beschluß zur Beurlaubung Pölzls und zur Wahl eines anderen Bundesratsmitgliedes diene. Im stenographischen Protokoll lautet die diesbezügliche Stelle wörtlich: „Das seinerzeit für ihn,“ — gemeint ist im vorhergehenden Absatz Otto Hofmann-Wellenhof, — „gewählte Ersatzmitglied Heribert Pölzl ist auf Grund eines fachärztlichen Gutachtens nicht in der Lage, seine Funktion weiterhin auszuüben“, obwohl, wie ich schon vorhin gesagt habe, der Mann herummarschiert und sich selbst eindeutig als gesund bezeichnet hat. (Abg. Dr. Pfohl: „Es gehen viele Kranke zu Fuß herum, Herr Kollege!“ — Landeshauptmann Dr. Krainer: „Genau das ist es ja!“) Diese Version, wie sie im stenographischen Protokoll als Grundlage des Beschlusses angeführt, wurde, stimmt mit den Tatsachen nicht überein! Das ist jetzt auch dem Hohen Landtag bekannt geworden. Es ist daher zu hoffen, daß die dringliche Anfrage der sozialistischen Fraktion zur Klärung dieser Angelegenheit beiträgt und daß nun alles getan wird, um jenen Sachverhalt herzustellen, der verfassungsmäßig richtig ist. Das ist auch dringend notwendig, weil das Vorgehen der ÖVP immerhin einmalig ist, zumindest seit ich, das ist

auch bereits zwanzig Jahre her, im Steiermärkischen Landtag bin, und weil es österreichweit Aufsehen, und zwar unliebsames Aufsehen und Besorgnis bezüglich der Auswirkungen auf die Demokratie erregt hat. (Abg. Kanduth: „Da gibt es noch ganz andere Probleme!“) Ein erzwungener Mandatsverlust — meine Damen und Herren, damit bin ich am Schluß — ohne Mandatsverzicht ist nicht das, was wir uns unter demokratischem Verhalten vorstellen! (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ing. Turek hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es wurde heute schon einmal zitiert, daß vor der Wahl von Dr. Paul Kaufmann in den Bundesrat informelle Gespräche mit der Sozialistischen Partei und mit der Freiheitlichen Partei geführt worden seien. Ich kann das von meiner Warte bestätigen, es hat der Herr LandesparteiSekretär Dr. Maitz ein diesbezügliches Gespräch geführt. Ich kann aber auch gleichzeitig sagen, daß ich über dieses Gespräch kein Protokoll aufgenommen habe, und sollte es eine Gegenäußerung von Doktor Maitz geben, ich sicherlich nicht in der Lage bin, zu beweisen, daß dem nicht so gewesen sein soll. Aber so weit ich mich erinnern kann, habe ich damals anlässlich dieses informellen Gesprächs darauf hingewiesen, daß es sich bei der Wahl in den Bundesrat grundsätzlich um eine Fraktionswahl handelt, und daß wir das Vorschlagsrecht der Österreichischen Volkspartei anerkennen. Es hat mir Doktor Maitz — und es war ja damals auch bekannt, es stand bereits in den Zeitungen und es gab diesbezügliche Äußerungen von Pölzl — unumwunden und sehr offen, das möchte ich hier auch zugeben, gesagt, daß es hier gewisse Schwierigkeiten mit Pölzl gibt, und daß die Österreichische Volkspartei beabsichtige, ihn nicht in Vorschlag zu bringen und seine Erkrankung hier als Grund anführen möchte und anführen wird. Ich habe als letzte Konkludio gemeint — das möchte ich hier sagen —, ich erkenne das Vorschlagsrecht jeder Partei an. Keine Frage! Ich habe mich unmittelbar allerdings nicht darum zu kümmern, ob so ein Vorschlagsrecht zu Recht vorgenommen wird oder nicht. Das möchte ich schon sagen. Wir haben in diesem Haus eine Reihe von Wahlen durchzuführen, und hier hat sich — glaube ich — meines Wissens keine Fraktion je darum gekümmert, ob der Vorschlag der anderen Fraktion zu Recht bestand oder nicht. Das wurde bisher akzeptiert. Ich habe das vorweggenommen. Ich gebe das ohne weiteres zu. Ich habe mich auch nicht weiter darum gekümmert. In der darauffolgenden Landtagssitzung, wo dann die Wahl von Dr. Paul Kaufmann erfolgte und die Begründung hier angeführt wurde, daß auf Grund eines fachärztlichen Gutachtens Pölzl nicht in der Lage sei, seine Funktion auszuüben, muß ich ehrlich sagen, wie sieht es in der Praxis aus? Ich habe mir gedacht, gut, nun hat der Pölzl gestern oder vorgestern ein neues Gutachten gebracht und gezeigt, daß er krank ist. Das habe ich angenommen. Bitte, ich hätte fragen

sollen. Ich habe nicht angenommen, daß sich die Österreichische Volkspartei auf ein Gutachten beruft, (Abg. Zinkanell: „Zurückgreift!“) das zwei Jahre zurückliegt, wo in der Zwischenzeit — und hier stimme ich dem Kollegen Zinkanell völlig zu — ja auch die Wahl zum Ersatzmitglied über den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei erfolgte. Damals hätte schon die Österreichische Volkspartei ihn gar nicht zum Ersatzmitglied aus diesen Gründen, die sie jetzt vorgibt, warum er nicht Bundesrat werden kann, vorschlagen dürfen. Es wurde auch anlässlich dieser Landtagssitzung erklärt, daß Pölzl aus diesen Gründen verzichtet hätte. Nun, meine Damen und Herren, es soll jetzt nicht so ausschauen — und es ist in der Öffentlichkeit von seiten der Volkspartei so interpretiert worden, als stünden nun die Herren der zwei anderen Parteien nicht mehr zu diesen Zusagen. Ich stehe zu dieser Zusage, ich betone noch einmal, ich habe diese Zusage gemacht, weil ich der Meinung bin, daß die Nominierung von Pölzl auf einer rechtlich einwandfreien Basis erfolgt ist. Die Ausführungen des Herrn Präsidenten gingen in die Richtung, daß es ein Rechtsgutachten gibt, wo die ÖVP, wenn sie sich danach orientiert, völlig zu Recht sagen kann, bitte das ist rechtlich einwandfrei erfolgt, also bitte, wir haben auch die anderen Fraktionen hier entsprechend richtig informiert. Aber in der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, gab es Diskussionen. Es gab die Erklärung von Pölzl, daß er keineswegs daran denkt, zu verzichten, und daß er im Gegenteil alles unternehmen wird — er hat auch, soweit ich es den Zeitungen entnehmen konnte, erklärt, daß er zum Verfassungsgerichtshof gehen wird. In dem Augenblick haben wir uns allerdings schon verpflichtet gefühlt, diese Frage ein bißchen näher zu untersuchen, und ich darf sagen, daß meine informellen Gespräche, die ich hier mit Wiener Instanzen geführt habe, nun folgendes ergeben haben, daß es durchaus im Wiener Bereich Juristen und anerkannte Juristen gibt, die der Meinung sind, daß eine Verfassungsklage, die Pölzl hier einbringt, ihm recht gibt. Jetzt gibt es zwei Gutachten. Das heißt, das eine ist noch kein Gutachten. Ich gebe zu, ich beziehe mich auf informelle Gespräche, das ist noch kein Gutachten. Aber jetzt gibt es einerseits ein Gutachten, das die Österreichische Volkspartei oder das der Herr Präsident hier zitiert hat, von einem anerkannten Rechtswissenschaftler, das möchte ich keineswegs bestreiten, und es gibt Meinungsäußerungen aus dem Bereich des Bundeskanzleramtes, die meinen, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof würde Pölzl recht geben. Es gibt zwei Juristenmeinungen, Sie wissen, zwei Juristen — fünf Meinungen, bitte, die Herren Juristen mögen mir nicht böse sein, aber vor dieser Situation waren wir schon öfter. Ich glaube, daß das Anlaß sein muß, daß man das neu überdenkt. Es müßte — und das wäre meine und wäre unsere Vorstellung — der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hier eingeschaltet werden, und dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes würden wir uns beugen. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sollte hier ein Rechtsgutachten ausstellen (Abg. Dr. Maitz: „Ist nicht der Verfassungsgerichtshof!“) Ist noch nicht der Ver-

fassungsgerichtshof! Bitte, wenn sich Pölzl damit nicht zufrieden gibt, bleibt es ihm ja dann anheimgestellt, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen oder wenn andere namhafte Juristen meinen, der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat unrecht gehabt. Das ist ja durchaus möglich. Aber bitte, was soll sich ein Nichtjurist bei solchen Zusammenhängen denken und welche Schlüsse sollte er daraus ziehen. Ich meine, es müßte der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hier konsultiert und ersucht werden, hier ein Gutachten abzugeben. Bis dahin, meine Damen und Herren, hängt allerdings die Nominierung, die hier vorgenommen wurde, im Raum. Und ich glaube, daß es angezeigt wäre, den Beschluß, den wir seinerzeit gefaßt haben, zu reasumieren, um in der Zwischenzeit Zeit zu haben, einfach zu prüfen, inwieweit der eine Teil der Juristen und inwieweit der andere Teil der Juristen recht hat. (Beifall bei der SPO und FPÖ.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist zu der Frage bereits dem Hohen Hause sehr viel Juristisches mitgeteilt worden, und ich schließe mich durchaus dem Kollegen Turek an, daß man für alle Fälle Juristen findet, die einer anderen Meinung sind. Das ist sicher an die Spitze zu stellen. Die Frage, warum wir der Meinung sind, daß wir absolut korrekt und richtig vorgegangen sind, ist eine sehr einfache. Kollege Zinkanell hat unter Zitat der Tagespost die politische Moral ins Treffen geführt. Ich möchte zunächst einmal sagen, daß wir genau so wenig wie wahrscheinlich Sie die Journalisten ihrer Parteizeitung gängeln, und daß das, was dort geschrieben ist, die Meinung des betreffenden Journalisten ist. Nicht mehr und nicht weniger, eine offizielle Parteimeinung ist es also sicher nicht gewesen! Aber abgesehen davon, ich muß sagen, daß einer gesund ist, wann es ihm paßt, und krank ist, wenn er davon Vorteile hat, dies gefällt mir nicht! (Abg. Zinkanell: „Das ist eine Unterstellung!“) Denn entweder ist man gesund oder man ist nicht gesund! Und wenn, was ich dem Herrn Kollegen Pölzl sehr wünsche, er jetzt tatsächlich gesund ist, dann hätte er bitte durch Verzicht auf seine Pension und Gesundheitsmeldung dem Landtag das dokumentieren müssen. Das ist bis heute nicht geschehen, meine Damen und Herren! Und am 10. Dezember, an dem wir die Wahl durchgeführt haben, war davon erst recht keine Rede. Und das, was ich überhaupt nicht verstehe ist, wenn ich nämlich Pölzl bin und so argumentiere, daß er bis heute diese Verzichtserklärung auf seine Pension, die er krankheitshalber bezieht, nicht abgegeben hat. Also, das geht meiner Auffassung nach nicht. Dann liegt nämlich der Verdacht nahe, daß hier andere Gründe vorliegen als persönliche, um hier irgendwelche Schwierigkeiten zu machen oder auf sich aufmerksam zu machen. Und wenn der Kollege Turek gemeint hat, das Gutachten liegt zwei Jahre zurück und die ÖVP hat einen Kranken zum Bundesratsersatzmitglied gemacht, so kann ich nur wiederholen, was der Kollege

Dorfer in kurzer und sehr prägnanter Weise gemeint hat; ich würde sogar sagen, daß das eine Courtoisie gegenüber dem damals offensichtlich wirklich schwerkranken Pözl gewesen ist, der sicher gerne und lange diesem Hohen Hause angehört hat und daß man ihm in einem Zeitpunkt, wo man nicht wußte, ob das gut oder schlecht ausgehen wird mit seiner Operation, nicht das Gefühl nehmen wollte, daß er aus dem politischen Geschäft heraus ist. Und es ist ganz klar, daß ein Unterschied besteht zwischen sich gesund fühlen und objektiv gesund sein, denn zwischen subjektiven Gesundheitsgefühlen und objektiver Gesundheit kann ein Unterschied sein. Das wissen wir alle, vor allem dann, wenn jemand schwer krank ist. Man fühlt sich halt manchmal persönlich besser als es ist, Gott sei Dank!

Zum Schluß zu kommen, es ist Pözl völlig freigestellt, und er wird es ja auch sicher tun, die Rechtszüge beim Verfassungsgerichtshof auszuschöpfen. Wir haben ein völlig freies Professorengutachten, das der Herr Präsident uns ja weitgehend vorgetragen hat, zur Kenntnis zu nehmen. Wir nehmen es zur Kenntnis. Und wenn der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, der im übrigen weisungsgebunden ist, zu anderen Meinungen kommt, so ist das vielleicht dann eine Argumentation, die in der möglichen Austragung beim Verfassungsgerichtshof eine Rolle spielt. Aber einer Reasumierung eines völlig unter ordnungsgemäßen Überlegungen zustande gekommenen Beschlusses können wir nicht zustimmen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Professor Doktor Schilcher hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Problem, über das wir heute reden, ist zweifellos vielschichtig ein menschliches, moralisches, das ist heute schon gesagt worden, aber vor allem ein rechtliches. Wir haben hier nur über das Rechtliche zu befinden, weil das der Anlaß der Anfrage ist. Ich glaube erstens, daß Übereinstimmung herrscht, daß zur Zeit der Beschlußfassung am 10. Dezember 1980 alle Voraussetzungen für einen gültigen Beschluß vorgelegt sind. Es gab eine ausdrückliche Willenserklärung. (Abg. Zinkanell: „Keinen Verzicht!“) Herr Abgeordneter Zinkanell, darf ich etwas sagen, Sie haben gesagt, Sie haben nicht als Jurist gesprochen. Das kann ich bestätigen. Das ist richtig. (Abg. Brandl: „Das ist unerhört!“) Entschuldigen Sie, ich bin da nicht böse, aber ich kann ihn nur in dem einen Punkt unterstützen, wo er nämlich die irriige Meinung vertrat, es gibt keine Willenserklärung, wenn sie nicht offenbar in irgend einer besonderen Form geäußert wird. Der Herr Abgeordnete Pözl hat vor Zeugen, vier Stück, erklärt, er will nicht in den Bundesrat. Das ist eine ausdrückliche Willenserklärung. (Abg. Ing. Turek: „Er hat Bedingungen daran geknüpft!“) Diese ausdrückliche Willenserklärung ist unterstützt durch konkludente Willenserklärung. Erstens hat er keine Meldung bis zum 10. Dezember abgegeben, daß er wieder gesund ist, obwohl er eine gesetzliche Verpflichtung

dazu hat. (Abg. Dr. Heidinger: „Bis heute nicht!“) Bis heute nicht. Kommt erst. Ich rede aber erst vom Beschluß vom 10. Dezember (Abg. Dr. Horvatek: „Er hat nicht schriftlich verzichtet!“) Da darf ich jetzt sogar den Juristen Dr. Horvatek aufmerksam machen, daß ein Verzicht sowohl mündlich als auch schriftlich eine gültige Willenserklärung ist. (Abg. Dr. Horvatek: „In diesem Falle nicht!“) Wollen wir daraufhin noch etwas dazufügen. Zur ausdrücklichen Willenserklärung kam, daß der Herr Abgeordnete Pözl sowohl eine Pension vom Landtag her als auch von der Gewerbesseite her bezieht und weiter noch bezieht. Das ist eine konkludente Erklärung. Ich bin erwerbsunfähig. Jeder Gewerkschafter von Ihnen weiß, wenn ich eine Erwerbsunfähigkeitspension beziehe, darf ich in der Regel kein anderes Arbeitseinkommen beziehen und keiner anderen Tätigkeit nachgehen. (Abg. Zdarsky: „Damit ist er nicht für schwachsinnig erklärt worden!“)

Jetzt, bitte, darf ich ein zweites sagen: Sie haben recht, daß es nunmehr mit dem Brief des Herrn Ex-Abgeordneten Pözl einen Widerspruch zwischen der ausdrücklichen Erklärung, die er vor Zeugen abgegeben hat, und der konkludenten Haltung gibt, denn er hat jetzt ausdrücklich gesagt, ich will plötzlich und gibt gleichzeitig zu erkennen, indem er noch immer keine Meldung abgegeben hat, indem es noch immer kein ärztliches Attest gibt, das jenes vom Herrn Primarius Puchinger widerlegt, und indem er noch im Jänner, also zur Zeit, als er diese mündliche Erklärung abgegeben hat, einen Ruhegenuß vom Land bezieht, der ihm nur zusteht, weil er krank ist, kommt es zu einem Widerspruch zwischen einer ausdrücklichen und konkludenten Erklärung. Da bitte beginnt spätestens für mich ein Zusammenhang zwischen Recht und Moral. Der Oberste Gerichtshof pflegt in diesen Fragen von Sittenwidrigkeit zu sprechen, wenn jemand ausdrücklich etwas anderes erklärt, als er konkludent zu erkennen gibt. Das ist eine sehr lange, sehr alte Rechtsprechung, die sogar schon auf das Römische Recht zurückgeht. Wenn Sie etwa einen Fall wollen, einen sehr praktischen, bitte, ich bin Zivilrechtler, erst vor kurzer Zeit hatte sich der Oberste Gerichtshof damit zu befassen, daß jemand Wein zugestellt erhielt, erklärt hat, ich will ihn nicht und ihn ausgetrunken hat. Der Oberste Gerichtshof hat gesagt, wenn eine ausdrückliche Willenserklärung mit einer konkludenten konkurriert und die Offenkundigkeit des Widerspruches da ist, ist er an die konkludente Willenserklärung zu binden. Das ist ein Rechtsgrundsatz, den wir, glaube ich, hier genauso anzuwenden haben, und nichts anderes sagt das Gutachten des Dekan Professor Schäffer. Ich kann nicht etwas anderes erklären, als ich es durch meine Haltung ausdrücke. Und das ist für mich sowohl ein Rechtsgrundsatz als auch Ausdruck der Moral. Alles andere scheint mir undiskutabel. Und wenn Sie zuletzt noch gesagt haben, Sie machen sich Sorgen um die Demokratie: Wir haben hier vor uns liegen ein Gutachten, wo folgendes hervorgeht: Es gibt keine Auswirkungen auf die Bundesgesetzgebung. Zweitens, wenn der Herr Abgeordnete Turek meint, er habe aus Wien gehört, der Herr Abgeordnete

oder Ex-Abgeordnete Pölzl kann jetzt zum Verfassungsgerichtshof gehen, bitte, das kann er nicht mehr. Das wollen wir auch feststellen, ohne Hohn, ohne etwas. Gemäß § 68 des Verfassungsgerichtshofgesetzes gibt es eine unerstreckbare vierwöchige Frist ab der Wahl, die ist am 10. Jänner verstrichen. Er hat keine Beschwerde eingebracht. Daher kann er es auch nicht mehr. Alles, was vielleicht möglich wäre, ist, daß die SPÖ-Mehrheit im Bundesrat mit ihrer Mehrheit ein Mandatsprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof anregt und so auf diesem Weg den Herrn Abgeordneten Pölzl unter Umständen, wenn ihnen der Verfassungsgerichtshof folgt, in den Bundesrat hineinbringt. Das ist alles, was Sie können.

Und ein letzten Politisches noch dazu. Ich muß mich ehrlich ein bißchen zurückhalten, Herr Abgeordneter Zinkanell, wenn Sie Ihre Sorge um die Demokratie ausgedrückt haben in diesem Fall. Wo war bitte Ihre Sorge um die Demokratie, als die Bundesregierung tausenden Arbeitnehmern, und das ist beim Verfassungsgerichtshof bestätigt, das Wahlrecht rechtswidrig und verfassungswidrig entzogen hat? (Beifall bei der ÖVP.) Da hätte ich Ihre Empörung genauso geschätzt! (Abg. Zinkanell: „Da sind Sie zu wenig informiert, da müssen Sie zurückgreifen auf 1964!“) Herr Abgeordneter, der Verfassungsgerichtshof hat hier entschieden und erklärt, diese Vorgangsweise war eklatant verfassungswidrig. Ich bitte Sie nur (Beifall bei der ÖVP.) eine unteilbare Empörung zu zeigen. Empörung hier und Empörung dort wäre stärker gewesen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sozialistische Fraktion hat heute diese dringliche Anfrage ohne Ansehen der betroffenen Personen eingebracht. Es geht nicht um das politische Schicksal des Herrn Kommerzialrates Pölzl, es geht nicht um die politische Zukunft des Herrn Dr. Kaufmann. Wir haben diese dringliche Anfrage eingebracht, weil namhafte Verfassungsjuristen der Meinung und der Überzeugung sind, daß eine unrichtige, möglicherweise sogar verfassungswidrige Zusammensetzung des Bundesrates den gesamten österreichischen Gesetzgebungsprozeß mit einem Ausmaß an Unsicherheit belastet, das in seinen ganzen Auswirkungen nicht absehbar ist. Wir müssen heute leider feststellen, meine Damen und Herren, und daran ändert auch die Erklärung des Herrn Präsidenten nichts, daran ändert die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes nichts und daran ändert auch die heutige Diskussion nichts, daß der Landtagsbeschuß vom 10. Dezember des vergangenen Jahres, der auf Grund von Anträgen der Österreichischen Volkspartei und, wie wir leider feststellen müssen, auf Grund unvollständiger Informationen Ihrer Fraktion zustande kam, aus mehreren Gründen rechtswidrig war. Das ist nicht meine Privatmeinung und auch nicht allein die Meinung meiner Fraktion, sondern das ist die Überzeugung

namhafter österreichischer Verfassungsjuristen, denen Sie gewiß keine Weisungsabhängigkeit unterstellen sollten. Der Beschluß vom 10. Dezember des vergangenen Jahres war einmal deswegen rechtswidrig, weil gemäß Paragraph 11 der Geschäftsordnung des Bundesrates der Landtag zwar für ein Mitglied, das er entsandt hat, Urlaub für eine längere Zeit, das heißt, mehr als ein Monat, erteilen kann, ein solcher Beschluß jedoch zur Voraussetzung hätte, daß es sich um ein Mitglied des Bundesrates handelt; das heißt, dieser unser Beschluß hätte bereits zur Voraussetzung gehabt, daß mit dem Wirksamwerden des Mandatsverzichtes des Herrn Bundesrates Otto Hofmann-Wellenhof Kommerzialrat Pölzl automatisch in sein Mandat nachgerückt wäre. Nur dann hätten wir den Urlaub erteilen können. Aber dann wäre die Wahl des Herrn Dr. Kaufmann unmöglich und rechtswidrig gewesen.

Weiters war der Beschluß vom 10. Dezember auch deswegen rechtswidrig, weil ein solcher Zwangsurlaub ohne Einwilligung und Antrag des Betroffenen nicht erteilt werden darf. Eine solche Einwilligung des Herrn Kommerzialrates Pölzl lag nicht vor und liegt auch bis heute nicht vor, wenngleich wir damals im Dezember des vergangenen Jahres offenbar der Meinung sein mußten, daß Pölzl zugestimmt hätte.

Nun geht es aus den Stellungnahmen, die der Herr Präsident heute verlesen hat, hervor, daß gerade das Gegenteil der Fall war. Aus den eidesstattlichen Erklärungen einmal des Kollegen Harmtoldt ist ersichtlich, daß Pölzl zwar auf alle anderen Funktionen verzichtet hätte, ausdrücklich jedoch nicht auf die Funktion des Bundesrates, und ich zitiere jetzt wörtlich aus der Erklärung des Herrn Präsidenten, „und habe Pölzl ziemlich verärgert zur Rede gestellt, er habe dort versprochen, alle Funktionen zurückzulegen. Ja, meinte er, aber vom Bundesrat sei nicht ausdrücklich die Rede gewesen“. Auch aus der eidesstattlichen Erklärung des Kollegen Stoisser geht dasselbe hervor. Hier heißt es: „Dabei erklärte mir Pölzl, eine Verzichtserklärung könne er nicht unterschreiben, weil in einer Zeitung gestanden habe, daß er sich diese für 300.000 Schilling abkaufen lassen würde. Meine Damen und Herren, das ist entscheidend, nicht die Motivation, nicht, daß Pölzl hier der Meinung war, er würde sein Gesicht verlieren, und nicht alles das, was er sonst noch durchblicken ließ. Tatsache ist, daß er in beiden Fällen — hier gibt es eidesstattliche Erklärungen von Mitgliedern Ihrer Fraktion — auf den Bundesrat nicht verzichten wollte, bis heute auch keine schriftliche Verzichtserklärung vorliegt, und das ist die Forderung und Voraussetzung, die uns die Verfassung vorschreibt, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes schließt seine rechtlichen Überlegungen mit der Aussage ab, daß sich Kommerzialrat Pölzl in der Frage seines Nachfolgeanspruches nach Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof in vollem Einklang mit Lehre und Judikatur befindet. Ich darf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wie folgt zitieren. Hier heißt es: „Auch der Verfassungsgerichtshof hebt in seinem Erkenntnis, Sammlung 2514/1953,

hervor, daß eine Erneuerung der Vertretung eines Landtages in der Länderkammer neben anderen nur unter der Voraussetzung erfolgen kann, daß die von einem Landtag in den Bundesrat entsandten Mitglieder wie auch die für die einzelnen Mitglieder bestellten Ersatzmänner auf ihre Mandate freiwillig verzichten“. Aber selbst, meine Damen und Herren, wenn Sie zu der Meinung kommen sollten, daß dem Herrn Dr. Kaufmann durch den Beschluß des Landtages vom 10. Dezember des vergangenen Jahres ein Rechtsanspruch in irgend einer Weise erwachsen sein sollte, so darf ich weiter zitieren, „müßte nach Ansicht des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes der Bundesrat im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, Sammlung 2514/1953, nach Artikel 141, Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes den Antrag auf Mandatsverlust von Dr. Paul Kaufmann stellen, um die Verfassungsmäßigkeit der von der Länderkammer gesetzten Akte zu gewährleisten.“

Meine Damen und Herren, die Sozialistische Partei hat dem Antrag der OVP vom 10. Dezember des vergangenen Jahres im guten Glauben zugestimmt, weil für uns ganz einfach kein Grund vorhanden war, Ihnen — meine Damen und Herren — nicht zu glauben, daß auf Ihrer Seite alle Voraussetzungen für einen solchen Beschluß gegeben wären, nämlich entweder die schriftliche Verzichtserklärung oder aber die Zustimmung beziehungsweise der Antrag zu einer Beurlaubung von Kommerzialrat Pözl. Und, meine Damen und Herren, wir haben Ihnen auch deswegen geglaubt und vertraut, weil für uns kein Grund war, anzunehmen, daß Pözl in der Zwischenzeit krank gewesen wäre, denn Sie selbst und vor allem die Mitglieder aus dem TKV-Ausschuß werden bestätigen, das Pözl in den vergangenen Monaten durchaus gesund und lebendig und dort auch sehr vernünftig und logisch agiert hat.

Was das Gutachten Ihres Föderalismusexperten aus Salzburg betrifft, der sich im übrigen im Gegensatz zu Verfassungsexperten des österreichischen Staates befindet — und nur eine Anmerkung am Rande, es wundert uns, daß Sie nicht den Verfassungsdienst des Landes Steiermark eingeschaltet haben —, aber was dieses Gutachten betrifft, so halte ich es nicht für denkunmöglich, wie es dort ausgeführt wird, sondern sehr wohl für denkunmöglich, daß sich in einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren ein Gesundheitszustand zum Besseren wendet. Ein zweieinhalb Jahre altes Gutachten kann mit Sicherheit nicht die Grundlage für eine zwangsweise Mandatsausschaltung eines gewählten Mandatars sein. Über die Frage des Nachrückens von Pözl im Bundesrat gibt es somit nach allen diesen Gutachten überhaupt keinen Zweifel. Es kann höchstens in weiterer Folge geprüft werden, wie es sich mit seiner Pension als Landtagsabgeordneter verhält.

Meine Damen und Herren, wir wollen aus dieser Frage keinen Justamentstandpunkt machen, und wir bitten auch Sie, hier keine Prestigefrage zu erblicken. Geben Sie zu, daß Sie sich geirrt haben. Sie haben heute Gelegenheit, diese Dinge zu reparieren, und wir sind im Interesse der Demokratie bereit, Ihnen dabei zu helfen. (Abg. Dr. Heidinger: „Aber im Parlament setzen Sie Ihre 51 Prozent

schon ein!“) Ihre Überheblichkeit zielt Sie nicht, meine Damen und Herren von der OVP. Es würde Ihnen kein Stein aus der Krone fallen und ich würde Sie bitten, zu bedenken: gehen Sie in unserer Demokratie nicht den gefährlichen Weg des Niederstimmens. Ein Rechtsstaat läßt keine parteipolitisch motivierten Interpretationen der Verfassung zu. Recht muß Recht bleiben, auch wenn Ihnen das im Einzelfall nicht sehr angenehm sein mag, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPO.)

Die Zeit drängt. Sie wissen selbst, daß der Nachfolger nach Otto Hofmann-Wellenhof am 29. Jänner im Österreichischen Bundesrat angelobt werden soll. Wir leben in einem Zustand der rechtlichen Unsicherheit und des Zweifels. Es soll nicht jene rechtliche Unsicherheit eintreten, die schon einmal 1969 gegeben war, als der jetzige Landeshauptmann Dr. Krainer damals in den Nationalrat nachrücken sollte, ohne daß er auf einer Liste gestanden wäre. (Abg. Dr. Maitz: „Es ist nicht dazu gekommen!“) Wir wollen nicht haben, daß in Österreich auf Grund eines Beschlusses des Steiermärkischen Landtages jener Zustand der Rechtsunsicherheit besteht. Helfen Sie mit, hier alle rechtlichen Zweifel zu beseitigen. Dazu gibt es nur einen Weg, nämlich den Landtagsbeschluß vom 10. Dezember des vergangenen Jahres aufzuheben. In diesem Sinne stelle ich namens meiner Fraktion den Beschlußantrag und werde mir erlauben, ihn anschließend dem Herrn Präsidenten zu überreichen. Der Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1980 „a) Das Ersatzmitglied des Bundesrates Heribert Pözl wird gemäß Paragraph 11 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf Antrag der Österreichischen Volkspartei so lange beurlaubt, als er die aus Krankheitsgründen zuerkannte vorzeitige Pension erhält. b) Im Hinblick auf die Verzichtserklärung des Mitgliedes des Bundesrates Otto Hofmann-Wellenhof wird Dr. Paul Kaufmann zum neuen Mitglied des Bundesrates gewählt“ wird aufgehoben.

Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie nochmals eindringlich, im Interesse unserer Bundesverfassung und im Interesse der Sicherheit der gesamtösterreichischen Gesetzgebung diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Anschluß an Dr. Strenitz möchte ich folgendes sagen: Er hat von meiner Erklärung nur einen Teil verlesen, und zwar den Teil, der ihm gepaßt hat. Ich habe auch weiterhin eidesstattlich erklärt, daß Pözl gesagt hat: „In den Bundesrat will ich ohnedies nicht, und falls die OVP eine Lösung findet, bei der ich keine Verzichtserklärung unterschreiben muß, und ohne daß ich dabei das Gesicht verliere, so ist mir das recht“. Man muß auch noch dazusagen, daß es bereits vorher, schon zwei Monate früher, eine diesbezügliche Zusage von ihm, gab, aus der eindeutig und klar hervorgegangen ist, daß er keinen gesteigerten Wert darauf legt, in den Bun-

desrat zu kommen. Es sind diese Erklärungen einmal so und einmal so. Bei der letzten Besprechung hat er mir erklärt, weil in der Zeitung gestanden hat, daß er käuflich sei, unterschreibt er nicht. Wenn es ohne zu unterschreiben eine Lösung gibt, dann ist ihm diese recht. Wenn hier die politische Moral vom Abgeordneten Zinkanell zitiert wurde und diese wiederum aus der Tagespost, so möchte ich die Moral überhaupt nicht teilen. Es gibt meiner Meinung nach nur eine Moral. Der Politiker müßte sie nur noch höher stellen. Da ist es mir als einfacher Mensch und Nichtjuristen unverständlich, jahrelang krankheitshalber eine Pension zu beziehen, und wenn es paßt, erkläre ich, ich bin gesund. Das ist meiner Meinung nach zumindest nicht ganz mit den Gesetzen konform. Daß es jetzt den Sozialisten in das politische Zeug paßt, hier einzuhakeln, dafür habe ich volles Verständnis. Ich meine, es sind ja Aussagen von Rechtsexperten da, die so und so lauten, das Gericht Recht sprechen lassen sollte und von Niederstimmen, Herr Dr. Strenitz, würde ich nicht reden! Da haben wir erst vorige Woche ein Beispiel gehabt bei der CA. Da wäre ich sehr, sehr vorsichtig! Außerdem bin ich der Meinung, daß man bei unseren Diskussionen etwas gewichten sollte. Das ist meiner Meinung nach ein verhältnismäßig kleines Problem, gegenüber dem, was uns wirtschaftlich bevorsteht. Dafür sollte dieses Engagement eingesetzt werden. Das wäre mir recht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Stepantschitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, der Fall ist jetzt von Juristen und von Nichtjuristen genügend hinsichtlich der Rechtsfähigkeit durchdiskutiert. Wir haben jedenfalls den festen Eindruck, daß wir am richtigen Weg sind, daß ein kranker Mann nicht gleichzeitig gesund sein kann und daß jemand, der die Frist versäumt hat, nicht mehr zum Gericht gehen kann. Wenn sich eine andere Instanz findet, werden wir das gerne zur Kenntnis nehmen. Wir werden selbstverständlich den Rechtsstaat so wahren, wie sich das gehört. Ich glaube, es hat wenig Sinn, wenn jetzt schon, bevor ein Urteil vorliegt, ein Schluß auf das Demokratieverständnis gezogen wird. Zum Demokratieverständnis, meine Damen und Herren, gehört auch das Abstimmen. Wenn der Herr Abgeordnete Strenitz gemeint hat, wir werden Sie doch nicht niederstimmen, das wäre undemokratisch, ich hoffe sehr, wenn er das so glaubt, daß im Bundesrat es da die Sozialisten so halten werden, falls dort abgestimmt wird. Da sind derzeit zufällig wir in der Minderheit. Und nur dort kann noch etwas passieren. Also bitte, vorsichtig sein mit dem Strapazieren des Demokratiebegriffes!

Ich habe gesagt, Juristen und Nichtjuristen haben den Fall juristisch beleuchtet. Es haben sehr viele Nichtärzte den Fall ärztlich beleuchtet. Da darf ich doch auch etwas dazu sagen: Natürlich kann man

gesund werden. Nur selber beurteilen kann man das bitte nicht. Ich tu mir da sehr, sehr schwer, weil ich den Befund gelesen habe! (Abg. Brandl: „Aber die Partei kann es auch nicht beurteilen!“) Ich werde Ihnen das schon noch sagen, wer das zu beurteilen hat. Es ist eine sehr, sehr ernste Sache. Ich habe den Befund gelesen. Von Primarius Puchinger sind Defekte bestätigt, die nicht mehr reparabel sind, das darf ich nur andeuten. Sie können Einsicht nehmen in den Akt. Wenn das jemand feststellt, ob er wieder gesund ist oder nicht, dann soll der gleiche Primarius das tun. Das Zeugnis, wenn er es ausstellt, werden wir uns sehr gerne anschauen. Es kommt mir nur eines zum Bewußtsein. Der Beruf eines Politikers ist ja ein besonders schwerer Beruf. Wir haben nachgewiesen eine durchschnittlich geringere Lebenserwartung andere Leute, weil der Streß gar nicht so einfach ist. Wir brauchen uns nur zu überlegen, wer in diesem Haus gesessen ist, wer da oben gesessen ist und wie alt die Herrschaften geworden sind. Wahrscheinlich wäre es überhaupt richtig, wenn man bei der Bestellung eines Politikers den Amtsarzt fragen würde, so wie das beim Lehrer und beim Beamten passiert. Dann hätten wir eine Grundlage. Dann brauche ich nicht mehr mit Nichtärzten zu diskutieren, ob jemand gesund ist oder nicht. Das muß man, glaube ich, schon den zuständigen Menschen überlassen, das festzustellen. Jedenfalls, meine Herrschaften, so geht das ja bitte nicht, daß, wenn ein Gutachten nicht paßt, Ihnen paßt es ja nicht, wir haben nichts einzuwenden gegen das Gutachten, wenn ein Gutachten nicht paßt, daß man einfach sagt, es hat nicht gegolten. Ich stelle bitte noch einmal fest, nehmen Sie das nicht auf die leichte Schulter. Das ist ein sehr, sehr ernstes Gutachten und ich gebe gerne zu, es könnte sich gebessert haben, nur den Nachweis soll der gleiche Primarius erbringen, der zuerst die Krankheit festgestellt hat. Dann bin ich gerne bereit, auch mit Nichtärzten über das Attest zu diskutieren. Vorher bitte nicht!

Und noch zwei ganz kurze Dinge. Sie haben in Ihrer Einleitungsrede, die der Herr Abgeordnete Preamberger verlesen hat, festgestellt, es wird der Fall sehr breit in der Öffentlichkeit diskutiert. Breit ist ja ein sehr beliebtes Wort bei uns. Wir sind sehr froh, daß uns das gelungen ist, daß Sie auf den Begriff zurückkommen. Es ist wahr, daß es breit diskutiert wird. Meine Herrschaften, Sie kommen ja auch herum auf Kränzchen und in der Straßbahn und bei Veranstaltungen, es wird diskutiert, daß die Politiker nichts wert sind. Es wird diskutiert, daß unser Ruf schlecht ist. Es gibt sehr, sehr ernste Männer, die dann sagen, wir müssen einen neuen Stil finden, nur bitte sehr, man muß ihn auch machen. Ich halte nichts davon, wenn Politiker in Wien große Worte sprechen über den neuen Stil, den wir brauchen und das neue Demokratieverständnis, wenn unmittelbar vorher wieder eine Rauferei angezettelt wird. Ich nehme sehr, sehr ernst den Herrn Bundespräsidenten, der hat die moralische Legitimation dazu, wenn er vom Entsumpfen spricht, vom Trockenlegen des Sumpfes. Glauben Sie, daß es ein Beitrag zum Trockenlegen eines Sumpfes ist, wenn im Rahmen einer rein politischen Diskussion,

denn für das Juridische sind wir nicht zuständig, jetzt wieder zurückgegriffen wird, in alle möglichen Dinge, glauben Sie, daß wir damit der Demokratie dienen?

Und noch ein Letztes, wir haben also sehr lange gesprochen über einen Bundesrat, und es ist auch einleitend gesagt worden, das hat ja sehr, sehr schwerwiegende politische Folgen, wer da in den Bundesrat hineinzieht. Schauen Sie, da überlege ich mir folgendes: Die Herren Bundesräte mögen das bitte verzeihen, es ist sehr gut gemeint — hat das wirklich schwerwiegende Folgen? Ich glaube, es wäre viel, viel besser gewesen, wenn wir uns heute ein paar Stunden überlegt hätten, wie wir den Bundesrat zu dem gestalten, was er eigentlich sein sollte, wie wir aus dem Bundesrat wieder eine Repräsentanz der Bundesländer machen, ein Bundesrat, der politisches Gewicht hat und in dem auch die Leute sitzen, die die Parteien des Landes dort sitzen haben wollen. Ich glaube, das ist eine ganz schwere Aussage. Ich glaube, wenn wir aus dem Fall eine Lehre ziehen wollen, dann nehmen wir uns zusammen, reformieren wir den Bundesrat und finden wir, abgesehen von allen juridischen Spitzfindigkeiten, auch einen Weg, daß dort die besten Männer der Steiermark das Beste für die Steiermark leisten können. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Gross hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross: Herr Präsident, Hohes Haus!

In der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes wurde auch ich zitiert, wie der Abgeordnete Turek, der dazu Stellung genommen hat. Ich möchte das hier auch vor diesem Hohen Hause tun. Ich habe in den Presseerklärungen nie bestritten, daß eine solche Information über die beabsichtigte Neuwahl in den Bundesrat durch den Herrn Landeshauptmann an mich erfolgt ist. Ich habe auch in diesem Sinne den Landtagsklub der SPÖ informiert, daß Dr. Kaufmann für diese Wahl vorgeschlagen wird. Meine Damen und Herren, ich möchte hier eigentlich dasselbe tun, was der Abgeordnete Turek bereits getan hat. Für uns Sozialdemokraten war es immer selbstverständlich in diesem Haus und wird es auch so bleiben, es kann ja gar nicht anders sein, daß das Vorschlagsrecht der Parteien für ein solches Mandat unbestritten bleibt. Aber ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Nominierung und Entsendung gegeben sind, das hat nicht meine Fraktion zu prüfen, sondern jene Frak-

tion, die eine solche Entsendung hier in diesem Hohen Hause vorschlägt. (Beifall bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren, ich muß bedauerlicherweise sagen, durch diesen Brief des Herrn Pölzl an die Parlamentsdirektion ist klageworden, daß er Wert darauf legt, im Bundesrat angelobt zu werden. Ich gebe auch offen zu, ich bin kein Jurist, ich habe gehört, und ich gebe zu, auch sehr unterschiedliche. In den letzten Tagen nur viele juristische Meinungen. Aber, meine Damen und Herren, eines ist mir überall eigentlich klar bestätigt worden, daß die Voraussetzung für einen Verzicht eine schriftliche Erklärung eines Ersatzmannes auch im Bundesrat ist. Und eine solche schriftliche Erklärung ist nicht erfolgt. Und das hat uns neben den bekannten Fakten dazu gebracht, diese Frage heute als dringliche Anfrage in den Landtag zu bringen. Und, meine Damen und Herren, ich möchte auch mit aller Deutlichkeit eines klarstellen: Es geht uns dabei nicht um ein Politikum, es geht uns nicht um den Herrn Pölzl, sondern in aller Deutlichkeit, es geht uns hier um Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in dieser Frage. (Beifall bei der SPÖ.)

Damit komme ich schon zum Schluß. Das war eigentlich mit ein Anlaß, daß ich mich noch zu Wort gemeldet habe. Ich möchte das nicht im Raum stehen lassen. Der Herr Abgeordnete Stoisser hat in seiner Wortmeldung gesagt: „Welch große Probleme haben wir in diesem Land wirtschaftlich zu lösen!“ Ich stimme ihm voll bei, und wir werden sie nur gemeinsam lösen können, gerade in der Steiermark, die ungleich schwerer betroffen ist von diesen wirtschaftlichen Rückschlägen als alle anderen Bundesländer. Aber, meine Damen und Herren, wenn man dann gleichzeitig anhängt und sagt, „und da beschäftigen wir uns hier so lange mit so einem kleinen Problem“, da muß ich sagen, für das Wohlergehen der Bevölkerung in diesem Lande haben sicherlich die Wirtschaftsfragen Priorität. Für die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit hat auch der Fall Pölzl in diesem Hause Platz zu haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung über den Beschlusantrag, eingebracht vom Herrn Abgeordneten Prensberger und Genossen. Die Damen und Herren, die dem Beschlusantrag ihre Zustimmung geben, mögen eine Hand erheben. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen.

Damit ist die heutige Sitzung beendet. Die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege erfolgen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 13.10 Uhr.)